

Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit



*Bayerischer
Jugendring*

→ *Leitfaden zur Ausbildung von ehrenamtlichen
Jugendleiterinnen und Jugendleitern
Baustein 4*



→ **Prävention vor sexueller Gewalt
in der Kinder- und Jugendarbeit**

→ **Leitfaden zur Ausbildung von ehrenamtlichen
Jugendleiterinnen und Jugendleitern
Baustein 4**

→ **www.praetect.bjr.de**

→ Vorwort



Über 225.000 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen engagieren sich in den bayerischen Jugendverbänden, Jugendorganisationen und Jugendinitiativen. Dort bieten sie jedes Jahr mehr als 10.000 Maßnahmen für Kinder und Jugendliche an. Sie organisieren und betreuen landesweit tausende von Kinder- und Jugendgruppen, Projekten und Aktionen. So begleiten und fördern sie die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Diese Tätigkeit bringt eine ganze Reihe von Anforderungen mit sich, denn Kinder und Jugendliche konfrontieren sie mit ihren Interessen und Wünschen, Fragen und Problemen. Die Schulung und fachliche Qualifikation von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist deshalb die Basis für erfolgreiche Jugendarbeit.

Sexuelle Gewalt kommt auch in den Reihen der Kinder- und Jugendarbeit vor – dieses Problem hat der Bayerische Jugendring erkannt und sich zum Ziel gesetzt, Maßnahmen zum Schutz von Mädchen und Jungen auf allen Ebenen und in allen Formen der Kinder- und Jugendarbeit zu verankern. Dazu ist es besonders wichtig, aufzuklären, zu stärken und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.

Der nun vorliegende 4. Baustein der Reihe „Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“ richtet sich deshalb vorrangig an alle Multiplikator/in-

nen der Jugendarbeit, die sich mit der Qualifizierung von ehrenamtlichen Jugendleiter/innen beschäftigen. Mit ihrer Arbeit können sie erheblich dazu beitragen, dass Jugendleiter/innen in ihrer Ausbildung grundlegende Informationen und konkrete Handlungsleitlinien zum Themenfeld „Prävention sexueller Gewalt“ erhalten.

Nach dem Motto „train the trainer“ bietet diese Arbeitshilfe praxisnahe Erläuterungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Schulungseinheiten und enthält zahlreiche Übungshinweise, Materialien und Tipps für die konkrete Umsetzung.

Ich wünsche mir, dass wir in der bayerischen Jugendarbeit mit diesen Maßnahmen unserem Ziel, Mädchen und Jungen wirksam vor sexueller Gewalt zu schützen, wieder einen Schritt näher kommen – und hoffentlich auch schon bald viele Nachahmer in anderen Bundesländern finden werden.

München, im März 2006

Martina Kobriger
Präsidentin Bayerischer Jugendring

→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit



Inhalt:

Vorwort	3
Inhalt und Gebrauch der Arbeitshilfe und der Online-Materialsammlung	5
Die Arbeitshilfe	6
Die Online-Materialsammlung	6
„Prävention sexueller Gewalt“ als Gegenstand der Jugendleiter/innen-Ausbildung?	7
Was muss bei der Planung und Durchführung von Schulungen beachtet werden?	12
Zielgruppe und Teilnehmer/innen	12
Leitung bzw. Referent/innen	15
Ziele	16
Inhalte	17
Rahmenbedingungen	19
Anregungen und Beispiele für die Schulung von Jugendleiter/innen	20
Basisinformationen für Jugendleiter/innen	20
Exemplarische Arbeitseinheiten	24
Grundlagenreferat	25
Workshop 1	26
Workshop 2	28
Seminartag	30
Anknüpfungspunkte für das Thema „Prävention sexueller Gewalt“	33
Themenbereich Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen	34
Themenbereich Gruppenprozesse	36
Themenbereich Rollenverständnis Jugendleiter/in	37
Themenbereich Leitungsinterventionen	38
Themenbereich Rechts- und Versicherungsfragen	40
Verzeichnis der verwendeten Literatur und Quellen	42

→ Inhalt und Gebrauch der Arbeitshilfe und der Online-Materialsammlung



Inhalt und Gebrauch der Arbeitshilfe und der Online-Materialsammlung

Die vorliegende Arbeitshilfe richtet sich in erster Linie an alle Personen, die sich mit der Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit befassen, speziell an diejenigen, welche sich mit der Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von Schulungen für ehrenamtliche Jugendleiter/innen beschäftigen. Konkret sind damit z.B. Teamer/innen, Multiplikator/innen, Trainer/innen und Bildungsreferent/innen gemeint, ggf. auch Vorstände und weitere Personen, die über die Ausbildung beschließen.

Für sie bietet dieser Baustein eine praxisnahe Hilfe für die Schulung von Jugendleiter/innen zum Thema „Prävention sexueller Gewalt“.

Die Schulungsmodelle, die wir hierfür exemplarisch erarbeitet haben, dürfen dabei nicht als „Patentrezept“ missverstanden werden. Es besteht eine große Vielfalt unter Trägern der Jugendarbeit in Bayern sowohl hinsichtlich ihrer Struktur, ihrer inhaltlichen und programmatischen Ausrichtung, den von ihnen erreichten Ziel- und Altersgruppen als auch bezüglich ihrer Aktivitäten. Um dieser Bandbreite gerecht zu werden, stehen die jeweils ausbildenden Personen in der Verantwortung, die vorgeschlagenen Ausbildungseinheiten entsprechend der konkreten Gegebenheiten zu differenzieren. So benötigen beispielsweise Jugendleiter/innen, die hauptsächlich mit jüngeren Kindern in festen Gruppenstunden arbeiten, eine andere inhaltliche Schwerpunktsetzung und anderes methodisches „Handwerkszeug“ als Jugendleiter/innen, die mit älteren Jugendlichen in eher offenen Strukturen arbeiten.



→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Arbeitshilfe

Um die Abstimmung der Ausbildung auf die jeweiligen Erfordernisse zu erleichtern, stellt dieser Baustein in Kapitel 2 zunächst dar, warum Jugendleiter/innen zum Thema „Prävention sexueller Gewalt“ geschult werden sollen, was sie im Rahmen ihrer konkreten Arbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen können und welche generellen Ziele und Inhalte sich daraus für diesen Ausbildungsteil ableiten lassen.

Das Kapitel 3 enthält grundlegende Erläuterungen und Hinweise, welche Aspekte bei der Planung und Methodenauswahl für Schulungseinheiten zur Prävention sexueller Gewalt besonders berücksichtigt werden sollten.

Im Kapitel 4 werden exemplarisch vier Beispiele vorgestellt, wie das Thema sexuelle Gewalt bzw. Prävention in einer grundlegenden Ausbildungseinheit für Gruppenleiter/innen aufbereitet und bearbeitet werden kann.

Das 5. Kapitel nimmt Bezug auf die Standard-Themenbereiche der Ausbildung von Jugendleiter/innen und gibt einen Überblick, wo darin Anknüpfungspunkte zum Thema Prävention gegeben sind und auf welche Weise das Problem sexueller Grenzverletzungen hier thematisiert werden könnte.

Die Online-Materialsammlung

Diese Arbeitshilfe besteht aus zwei Teilen: Der gedruckte Baustein wird durch die Online-Materialsammlung wesentlich ergänzt. Diese Sammlung ist auf der Website des Projektes „PräTect“ im Internet unter www.praetect.bjr.de zu finden. Sie enthält sämtliche Materialien und Übungsanleitungen, die in den Arbeitseinheiten der Kapitel 4 und 5 dieser Arbeitshilfe genannt sind als download, darüber hinaus bietet sie viele Hinweise auf ergänzende Literatur, Medien und Links zum Themengebiet „Prävention sexueller Gewalt“.

Die Online-Materialsammlung wird regelmäßig kontrolliert und ggf. aktualisiert oder ergänzt. Gerne würden wir auch vorhandene und erprobte Schulungskonzepte für die Ausbildung von Jugendleiter/innen zum Thema sexuelle Gewalt auf dieser Homepage veröffentlichen. Wenn Sie Ihr Konzept zur Verfügung stellen möchten, wenden Sie sich bitte an das Projekt PräTect im Bayerischen Jugendring.



→ „Prävention sexueller Gewalt“ als Gegenstand der Jugendleiter/innen-Ausbildung?



„Prävention sexueller Gewalt“ als Gegenstand der Jugendleiter/innen-Ausbildung?

Auch in der Kinder- und Jugendarbeit kann es – ebenso wie in allen anderen gesellschaftlichen Feldern – zu sexueller Gewalt in Form von Übergriffen, Belästigungen bis hin zu massiver Gewaltausübung kommen. Viele Täter/innen gehen strategisch vor und halten sich bevorzugt dort auf, wo sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können¹. Deshalb müssen wir damit rechnen, dass sich nicht nur betroffene Mädchen und Jungen, sondern auch Täter und Täterinnen in unseren eigenen Reihen befinden.

Außerdem finden Übergriffe nicht selten auch unter (Kindern und) Jugendlichen statt. Ein großer Teil der Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind (zumeist männliche) Jugendliche und Heranwachsende zwischen 14 und 21 Jahren.²

Somit besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich in unseren Gruppen und bei unseren Aktivitäten Kinder und Jugendliche befinden, die sexuelle Gewalt erleben oder erlebt haben und dass Mädchen und Jungen auch in der Kinder- und Jugendarbeit Opfer sexueller Übergriffe werden können.



Die Kinder- und Jugendarbeit mit ihrem breiten Spektrum an Angeboten wird zu einem wesentlichen Teil vom Engagement der vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen getragen. Diese – häufig selbst noch jugendlichen – Ehrenamtlichen arbeiten als Leiter/innen von Kinder- und Jugendgruppen, darüber hinaus sind sie in vielen weiteren Bereichen aktiv: Sie organisieren und veranstalten Freizeiten und Fahrten für Kinder und Jugendliche, gestalten Bildungswochenenden, Seminare und Feste, engagieren sich bei internationalen Jugendbegegnungen, verantworten Hausaufgabenbetreuungen und vieles andere mehr.

Ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet für die meisten Mitarbeiter/innen den direkten und unmittelbaren Umgang mit Mädchen und Jungen. Diese pädagogische Tätigkeit bringt eine ganze Reihe von Anforderungen und Themen mit sich, für die spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten notwendig sind. Mit der Ausbildung sollen zukünftige Jugendleiter/innen darauf vorbereitet und dazu befähigt werden, die verantwortliche Leitung einer Gruppe zu übernehmen. Schulung und fachliche Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind wesentliche Faktoren, damit sie den bestehenden Aufgaben in der Praxis angemessen und kompetent begegnen können. Da wir davon ausgehen müssen, dass Jugendleiter/innen auch mit der Problematik sexueller Gewalt konfrontiert sein können, ist diesem Themenfeld in ihrer Ausbildung ein angemessener Platz einzuräumen.

Damit wird allerdings die nicht ganz einfache Frage aufgeworfen, wie es gelingen kann, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema sexuelle Gewalt qualifiziert zu schulen, ohne sie zu überfordern und ohne dabei den Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer Verantwortung zu sprengen.

¹ Vgl. Fegert/Wolff (2002), Braun/Hasebrink/Huxholt (2003), Enders (2003), Heiliger (2002)

² Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2004 weist z.B. für den sexuellen Missbrauch von Kindern ca. ein Drittel Tatverdächtige in der Altersgruppe von 14 – 21 Jahren. Quelle: <http://www.bka.de/pks/>. Vgl. auch: Elz (2003)

→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Der Beitrag zur Prävention sexueller Gewalt der Jugendleiter/innen, die hauptsächlich für die pädagogische Arbeit vor Ort zuständig sind, wird vor allem in der Primärprävention liegen. Diese basiert auf einer Erziehungshaltung, die von Wertschätzung, Respekt und Aufmerksamkeit dem einzelnen Kind oder Jugendlichen gegenüber geprägt ist. In der konkreten Umsetzung wird eine solche Grundhaltung im gegenseitigen Umgang und in der inhaltlichen Gestaltung der Angebote wahrnehmbar. Wie jede primärpräventive Arbeit hat auch die Prävention sexueller Gewalt auf der pädagogischen Ebene zum Ziel, Mädchen und Jungen möglichst umfassend in ihrer Persönlichkeit, ihrem Selbstbewusstsein und ihrem Selbstwertgefühl – also in ihrer Lebenskompetenz – zu fördern.

Für Jugendleiter/innen bedeutet Prävention sexueller Gewalt folglich in erster Linie die entsprechende inhaltliche und atmosphärische Ausgestaltung ihrer pädagogischen Arbeit vor Ort. Mögliche Handlungsansätze liegen für sie vor allem in drei Feldern:

1. Klare Regeln zum respektvollen Umgang miteinander

Schwerpunkt ist dabei das Einnehmen einer klaren und konsequenten Haltung gegenüber sexueller Gewalt, der Teilnehmer/innen ausgesetzt sein können – von verbalen Grenzverletzungen bis hin zu körperlichen Übergriffen durch andere Teilnehmer/innen oder aber durch Mitarbeiter/innen. Jugendleiter/innen haben Vorbild- und Leitungsfunktionen in der Gruppe und sind damit für die Regeln und den Umgang miteinander verantwortlich. Eine Atmosphäre, in der sexuelle Gewalt nicht toleriert oder übersehen,

sondern wahrgenommen und sanktioniert wird, trägt maßgeblich zur Prävention bei. Um dies umzusetzen, müssen alle Mitarbeiter/innen des Teams zusammen wirken und sich an gemeinsamen, verbindlichen Maßstäben orientieren.

2. Geschlechtsreflektierende Arbeit

In unserer Gesellschaft werden Mädchen bzw. Frauen und Jungen bzw. Männern bestimmte Rollen, Aufgaben und Verhaltensweisen aufgrund ihres Geschlechts zugewiesen. Die Verteilung von Vorrechten und Benachteiligungen ist zwischen Männern und Frauen ungleich. Eine gesellschaftlich gelebte Hierarchie von

Macht und Ressourcen kann auch im Verhalten zwischen Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen ihren Niederschlag finden. Die Ausübung von sexueller Gewalt kann in einem solchen Kontext begünstigt werden, da sie auf dem Missbrauch einer Macht- bzw. Autoritätsposition basiert.



Deshalb kann geschlechtsreflektierende Kinder- und Jugendarbeit als ein Beitrag zur Prävention angesehen werden. Denn sie zielt – auch im Sinne des Prinzips Gender Mainstreaming – darauf ab, die Hierarchie zwischen den Geschlechtern abzubauen. Sie trägt dazu bei, dass Mädchen und Jungen sich ohne einengende geschlechtsbezogene Zuordnungen entwickeln können, indem sie ihnen alternative Rollenvorbilder und Verhaltensmöglichkeiten anbietet und sie darin unterstützt, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und mit ihren Ängsten und Unsicherheiten umzugehen³.

³ Vgl. Landesjugendring Niedersachsen (2004) Juleica Praxisbuch G

→ „Prävention sexueller Gewalt“ als Gegenstand der Jugendleiter/innen-Ausbildung?



3. Spezifische thematische Angebote im Rahmen der Jugend(bildungs)arbeit

Jugendarbeit ist Bildungsarbeit und orientiert sich an den altersspezifischen Entwicklungsaufgaben und Interessen ihrer Zielgruppen. Sexualität ist eines der wichtigsten und interessantesten Themen für Jugendliche und daher sind sexualpädagogische Angebote ein sinnvoller Teil von Jugendbildung, über den auch präventive Inhalte transportiert werden können. Altersgemäße Sexualpädagogik soll dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche ihrer selbst, ihrer Körperlichkeit und ihrer vielfältigen Gefühle bewusst werden können und dass sie über eine angemessene Sprache für die unterschiedlichen sexuellen Themen verfügen. Eine gelungene Sexualerziehung bestärkt die eigene Wahrnehmung von Lust und Unlust, Nähe- und Distanzbedürfnissen und schafft Vertrauen. Sie kann Kinder und Jugendliche darin unterstützen, Selbstvertrauen und eine sexuelle Identität zu entwickeln sowie zu lernen mit Verunsicherungen und Konfliktsituationen angemessen umzugehen. Für die konkrete Arbeit bestehen hier vielfältige Möglichkeiten, z.B. sexualpädagogische Workshops, Gruppenabende oder Wochenendseminare zum Thema „Freundschaft, Liebe, Sexualität“, der Besuch einer Beratungsstelle etc.⁴

Zur Prävention sexueller Gewalt trägt also insbesondere die Vermittlung solcher Lernziele außerschulischer Jugendbildung bei, die der „menschlich-persönlichen“ und der charakterlichen Entwicklung große Bedeutung zumessen. Zu diesen Lernzielen gehören unter anderen:

- Fähigkeit zur Selbstfindung, Selbstentfaltung, Selbstverwirklichung und Selbstverantwortung,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Kommunikation, Kooperation und Solidarität,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu partnerschaftlichem Verhalten, Hilfsbereitschaft und Toleranz,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Darstellung und Vertretung eigener Bedürfnisse und Interessen.⁵

Die Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, sich selbst gegen sexuelle Grenzverletzungen zu wehren und auch die Möglichkeiten von Jugendleiter/innen, bei Übergriffen zu intervenieren und diese zu beenden, dürfen allerdings nicht überschätzt werden. Pädagogische Ansätze präventiven Handelns unter dem Motto „Kinder und Jugendliche stärken“ sind insoweit als Schutzfaktor brauchbar, als „alltägliche“ sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe wie z.B. verbale „Anmache“ unter Jugendlichen gemeint sind.



⁵ Vgl.: djo – Deutsche Jugend in Europa: Satzung

⁴ Eine Sammlung von Übungen und Methoden dazu findet sich in Baustein 3 dieser Reihe

→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Gefährdung durch sexuelle Gewalt kann über solche Situationen jedoch weit hinaus reichen und umfasst (Straf-) Tatbestände, gegen die auch selbstsichere und starke Kinder und Jugendliche sich nicht zur Wehr setzen können. Sexuelle Gewalt ist meist kein „zufälliges“ Geschehen, sondern Ergebnis eines strategischen Vorgehens: Täter/innen suchen zielgerichtet den Kontakt zu potenziellen Opfern und wenden spezielle Vorgehensweisen an, um nicht entdeckt zu werden. Diese Strategien beziehen sich sowohl auf ihr Vorgehen im Kontakt mit den Opfern als auch auf ihr Verhalten in der Organisation.

Besteht die Vermutung, dass ein Fall sexueller Gewalt vorliegt, so können eine Reihe von Anforderungen von verschiedenen Seiten (z.B. betroffenen Kindern/Jugendlichen, Eltern, Mitarbeiter/innen, ggf. auch Strafverfolgungsbehörden, Öffentlichkeit etc.) entstehen, die keinesfalls von Jugendleiter/innen erfüllt werden können. Verantwortlich für entsprechende Interventionen ist immer die Leitung der Organisation/Institution.

Daraus folgt, dass nicht alle Fragen und Probleme auf der Ebene von (primärpräventiver) pädagogischer Arbeit angegangen und gelöst werden können. Um Mädchen und Jungen möglichst wirksam zu schützen, müssen auch Aspekte der Sekundärprävention – also Maßnahmen, die geeignet sind, bestehende sexuelle Gewalthandlungen zu beenden – einbezogen werden.

Das Präventionskonzept des Bayerischen Jugendrings beruht daher auf dem so genannten „Protect-Ansatz“. Kernaussage dieses Ansatzes ist es, dass nicht die Kinder für ihren eigenen Schutz verantwortlich gemacht werden dürfen, sondern dass Erwachsene dafür zuständig sind, Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen.

Für die Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, dass die Prävention sexueller Gewalt mehrdimensional realisiert werden muss: Zum einen sind alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen auf den unterschiedlichen Ebenen der Kinder- und Jugendarbeit gefordert, aktiv für den Schutz von Mädchen und Jungen einzutreten. Darüber hinaus soll diese Verantwortung des Einzelnen durch geeignete Maßnahmen der Organisationen strukturell verankert werden, damit Prävention unabhängig vom Interesse und Engagement Einzelner abgesichert ist und damit größere Wirksamkeit entfalten kann.

Zu diesen institutionellen Präventionsmaßnahmen gehören z.B. ⁶:

- Eindeutige Positionierung der Organisation gegen sexuelle Gewalt, die nach innen und außen deutlich gemacht wird
- Verhaltenskodex mit verbindlichen Regeln für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen
- Leitfaden für Verdachtsfälle, in dem Verantwortlichkeiten und notwendige Schritte bei Vermutung sexueller Gewalt geregelt werden
- Ansprechpartner/innen intern und extern, die für die fachliche Beratung und Begleitung hinzugezogen werden

Eine transparente Verfahrensregelung für notwendige Präventions- und Interventionsmaßnahmen soll dabei sowohl die Gefahr von Übergriffen reduzieren als auch den Mitarbeiter/innen eine größere Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen vermitteln. Solche innerorganisatorischen Regelungen sollten auch Bestandteil der Ausbildung von Jugendleiter/innen sein.

⁶ Vgl. hierzu den Maßnahmenkatalog zur Prävention sexueller Gewalt, beschlossen vom 126. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings, März 2005

→ „Prävention sexueller Gewalt“ als Gegenstand der Jugendleiter/innen-Ausbildung?



Fazit:

Die Ausbildung von Jugendleiter/innen zum Thema sexuelle Gewalt orientiert sich an deren Funktion im Jugendverband bzw. in der Jugendorganisation. In der Schulung sollen sie Möglichkeiten kennen lernen, primärpräventive Ansätze zur Prävention sexueller Gewalt in ihre konkrete pädagogische Arbeit einzubeziehen.

Da Jugendleiter/innen innerhalb ihrer Tätigkeit jedoch auch mit Verdachtsfällen und massiven Grenzüberschreitungen konfrontiert sein können, müssen sie darüber hinaus Grundinformationen über sexuelle Gewalt und konkrete Handlungsperspektiven zum richtigen Verhalten im Fall eines Übergriffes erhalten. Dabei muss in besonderem Maße darauf geachtet werden, die Schulungsinhalte am tatsächlichen Aufgaben- bzw. Verantwortungsbereich der Jugendleiter/innen auszurichten. Es besteht die Gefahr, dass es in der Folge falsch verstandener Schulungen vermehrt zu Fehlinterpretationen, voreiligem Verdacht und unüberlegtem Handeln kommt. Auch dadurch kann Leid und Schaden verursacht werden. Deshalb ist es ausschlaggebend, dass ehrenamtliche Jugendleiter/innen sowohl während der Schulung als auch in ihrem Umfeld die Möglichkeit haben, ihre Beobachtungen in der Gruppe und daraus resultierende Sorgen und Befürchtungen mitzuteilen und mit einer fachlich kompetenten Person zu besprechen.

Ziele der Jugendleiter/innen-Schulung zum Thema Prävention sexueller Gewalt:

- ehrenamtliche Mitarbeiter/innen für das Thema sensibilisieren und Selbstreflexion befördern
- Verantwortlichkeiten und Grenzen der „Zuständigkeit“ klären, um sie vor Überforderung zu schützen
- Kompetenzen für die alltägliche ehrenamtliche Arbeit vermitteln

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wissen über sexuelle Gewalt: Definition, Zahlen und Fakten
- Übertragung des Wissens auf mögliche Situationen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Folgerungen für das Verhalten als Jugendleiter/in (respektvoller Umgang miteinander, Regeln, Vorbildfunktion)
- Möglichkeiten der Intervention bei alltäglichen Grenzverletzungen
- Hilfen zum Umgang mit Verdachtsmomenten
- Handlungsperspektive bei Krisen – Abgrenzen der Verantwortlichkeiten – Unterstützungsmöglichkeiten



→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

⁸ Vgl. Knoll
(2003), S.12
ff

Was muss bei der Planung und Durchführung von Schulungen beachtet werden?

Die Ausbildung von Jugendleiter/innen hat in erster Linie zum Ziel, die Teilnehmer/innen auf ihre Aufgabe als Leiter/in einer Gruppe vorzubereiten. Es geht also vor allem darum, pädagogische Leitungsfähigkeiten zu entwickeln. Solche Fähigkeiten können nicht ausschließlich dadurch erworben werden, dass Informationen dargeboten werden, sondern es muss für die Teilnehmer/innen die Möglichkeit bestehen, diese Informationen an ihre vorhandenen Kompetenzen anzubinden und für ihr praktisches Handeln umzusetzen.

Um dies zu ermöglichen, gibt es eine Fülle von Methoden, die in der Jugend- und Erwachsenenbildung dazu beitragen, Interesse zu stärken, Ideen zu wecken und die Auseinandersetzung mit den Inhalten anzuregen. Zu diesen verbreiteten Methoden gehören z.B. Rollenspiele, Gruppenübungen, Diskussionen etc.

Bei der Auswahl der passenden Arbeitsweisen ist es prinzipiell sinnvoll „...mehrdimensionale Methoden anzubieten oder mehrere Methoden parallel zu nutzen. Da Lernen ein Prozess ist, der sich in den einzelnen Menschen abspielt und hier unterschiedliche Ebenen betrifft, sollen Methoden möglichst mehrere Bereiche des Menschen anregen: den Verstand, die Sinne, die Gefühle, die Phantasie, die Motorik, das Gestaltungspotenzial“⁷.

Ob eine bestimmte Art der Erarbeitung dazu beiträgt, den Lernprozess zu unterstützen oder nicht, hängt von einigen Einflussfaktoren ab, die für die Auswahl und den Einsatz von Methoden bedeutsam sind bzw. mit ihnen in Wechselwirkung stehen.

Zu diesen Faktoren gehören⁸:

- Die Zielgruppe bzw. die teilnehmenden Personen
- Die Leitung bzw. Referent/innen
- Die Ziele
- Die Inhalte
- Die Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden diese Elemente im Hinblick auf die Methodenauswahl zunächst allgemein erläutert, in den farblich hervorgehobenen Kästen findet sich jeweils die konkrete Bedeutung für Ausbildungseinheiten zum Thema „Sexuelle Gewalt“.

Zielgruppe und Teilnehmer/innen

Teilnehmer/innen an einem Ausbildungskurs für Jugendleiter/innen bilden eine Gruppe, die zunächst durch ein gemeinsames thematisches Interesse verbunden ist: Sie möchten Kompetenzen für ihre Tätigkeit als Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit erwerben.

Darüber hinaus ist jedoch jede Gruppe unterschiedlich und daher ist es für die Auswahl angemessener Methoden notwendig, sich in der Vorbereitung ein möglichst genaues Bild der Zielgruppe zu machen. Folgende Fragestellungen sollten dabei berücksichtigt werden:

- Wie ist die Lebens- und Alltagssituation der Zielgruppe (z.B. Alter, Familienstand, Berufstätigkeit etc.)?
- Wie ist die Situation der Zielgruppe in Bezug auf das Thema des Kurses einzuschätzen? (Z.B. Was ist an allgemeinen Einstellungen, Erwartungen und Interessen vorhanden? In welchem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind sie tätig? Welche speziellen Fragen beschäftigen sie? Welche Erfahrungen und Kenntnisse können vorausgesetzt werden und sind erhebliche Informationsunterschiede zu erwarten?)

⁷ Bayerischer
Jugendring
(2002), S. 36

→ Was muss bei der Planung und Durchführung von Schulungen beachtet werden?



- In welcher Situation ist die Zielgruppe in Bezug auf „Lernen“ und „Methoden der Jugend- oder Erwachsenenbildung“? (z.B. Welche Erfahrungen mit „Bildung“ und „Lernen“ sind vorauszusetzen? Welche Erfahrungen mit „Methoden der Jugend- oder Erwachsenenbildung“ sind bei den Teilnehmer/innen vorhanden?)

Jede Gruppe besteht aus einzelnen Menschen und Lernen ist ein ganzheitlicher Prozess, in dem viele individuelle Komponenten zusammen wirken. Ein Lehrplan – auch wenn er noch so gut konzipiert ist – wird nie bei allen Lernenden in gleicher Weise das geplante Ziel erreichen, denn jede/r bringt neue Erkenntnisse und Erfahrungen mit seinem individuellen Erfahrungshorizont in Verbindung und sortiert neue Lerninhalte nach eigenem Muster.



Für die Schulungsleitung bedeutet dies nicht, dass für jede/n Teilnehmer/in ein individueller „Lehrplan“ erstellt werden soll. Für die Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexuelle Gewalt“ ist es jedoch notwendig, in der Planung zu überlegen, in welchem Umfeld die Jugendleiter/innen tätig sind, auf welche Weise sie dabei mit dem Problem in Berührung kommen können und wo daher voraussichtlich ihr spezielles Interesse liegt.

Die Ausbildungsinhalte sollten auf das Alter (und den Verantwortungsbereich) der Teilnehmer/innen abgestimmt werden, z.B.:

- Altersgruppe ca. 14 – 17 Jahre: Schwerpunkt Sensibilisierung (Was ist sexuelle Gewalt? Wo finde ich Hilfe?)
- Altersgruppe ca. 17 – 21 Jahre: Schwerpunkt Handlungsstrukturen (Was ist sexuelle Gewalt? Wie kann ich ein respektvolles Klima in meinem Umfeld schaffen? Was tun bei Verdacht?)
- Altersgruppe über 18 Jahren (Leitungsebene): Schwerpunkt Verankerung des Themas (Wie kann das Thema sexuelle Gewalt bei Gremien, Fortbildungen etc. transportiert werden? Wie können strukturelle Präventionsmaßnahmen initiiert und umgesetzt werden?)



→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Neben der inhaltlichen Schwerpunktsetzung ist es auch Aufgabe der Leitung, eine Atmosphäre zu schaffen, in der ohne Druck über unterschiedliche Erfahrungen, Unsicherheiten und Ängste geredet werden kann. Um die dafür notwendige Offenheit bei den Teilnehmer/innen zu ermöglichen, braucht es Vertrauen und einen geschützten Rahmen, in dem Unterschiede wahrgenommen und Grenzen der einzelnen Teilnehmer/innen respektiert werden. Dazu kann es hilfreich sein, die Schulung in geschlechtshomogenen Gruppen anzubieten bzw. die Gruppe zumindest für einzelne Übungen in eine Mädchen-/Frauen- bzw. Jungen-/Männergruppe aufzuteilen. In jedem Fall sollten zu Beginn mit den Teilnehmer/innen folgende Regeln besprochen und vereinbart werden:

- **Grenzen respektieren!** Die Teilnahme ist freiwillig und niemand muss eine Übung mitmachen, wenn er/sie das nicht möchte. Es kann auch vereinbart werden, dass jede/r das Recht hat, ohne Kommentar bzw. Rechtfertigung den Raum zu verlassen, wenn ihm/ihr die Arbeit am Thema zu viel wird.
- **Nichts weiter erzählen!** Alle verpflichten sich dazu, das, was sie in der Gruppensituation von den Einzelnen erfahren, vertraulich zu behandeln⁹.
- **Störungen haben Vorrang!** Die Teilnehmer/innen sagen, wenn sie etwas stört oder daran hindert, eine Übung mitzumachen. Negative Reaktionen und Widerstände sind wichtige Hinweise und werden reflektiert.

⁹ Für Krisengespräche kann dieses Schweigeversprechen insofern nicht gelten, als der/die Jugendleiter/in sich selbst Unterstützung durch Dritte (z.B. Beratungsstelle oder Jugendamt) holen muss.

Exkurs: Betroffene als Teilnehmer/innen der Ausbildung

Wenn man bedenkt, dass statistisch gesehen jedes 3. bis 4. Mädchen und jeder 8. bis 10. Junge von sexueller Gewalt betroffen ist, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch in der Ausbildungsgruppe Teilnehmer/innen befinden, die sexuelle Gewalterfahrungen gemacht haben. Besonders für sie kann die Beschäftigung mit dem Thema sehr schwierig oder Angst auslösend sein, Übungen können Erinnerungen an Erlebtes wecken („Trigger“) und damit möglicherweise eine traumatische Erfahrung plötzlich präsent machen. Daraus ergeben sich bei der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen einige Besonderheiten. So ist es z.B. wichtig für die Teilnehmer/innen im Voraus zu wissen, dass das Thema Prävention sexueller Gewalt behandelt wird. Damit wird den Betroffenen die Möglichkeit gegeben der Veranstaltung ggf. fernzubleiben.

Es kann durchaus passieren, dass während der Veranstaltungen Personen den Raum verlassen. Diese sollten durch zusätzliche Personen draußen „aufgefangen“ werden. Dabei kann es sein, dass Betroffene von ihren Erlebnissen erzählen möchten oder dass sie sich hilfeschend an die Leitungspersonen wenden.

Daher ist es im Umgang mit diesem Thema immer notwendig, dass Leitungspersonen umsichtig handeln und bereits in der Vorbereitung für entsprechende Informationen und Unterstützung sorgen. Dies heißt z.B. Kontakt zu örtlichen Fach- und Beratungsstellen aufzunehmen und sicher zu stellen, dass nötigenfalls kompetente Hilfe von außen zur Verfügung steht.

→ Was muss bei der Planung und Durchführung von Schulungen beachtet werden?



Leitung bzw. Referent/innen

Mit Leitung bzw. Referent/innen der Jugendleiter/innen-Ausbildung sind hier die Personen gemeint, die nicht (nur) für die Planung von Ablauf, Rahmenbedingungen etc., sondern (auch) für die Vermittlung der Inhalte verantwortlich sind.

Auf die Auswahl und Durchführung der Methoden hat die Situation des Leiters/der Leiterin einen großen Einfluss, die Person, ihre Erfahrung und ihr Befinden spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Sexuelle Gewalt ist ein Thema, das kaum einen Menschen unberührt lässt. Die Konfrontation damit löst häufig Emotionen wie Angst, Wut oder Ratlosigkeit aus und der Umgang damit kann unter Umständen schwierig sein. Voraussetzungen, die Ausbilder/innen für gelungene Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt mitbringen sollten, sind:

- Fachliche Qualifikation (Faktenwissen, Methodenkenntnis, Didaktik)
- Persönliche Qualifikation (emotionale Auseinandersetzung, biografische Arbeit, Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle, eigenen Gewalterfahrungen und Tabus)
- Handlungskompetenz (Handlungs- und Hilfeplan, Kenntnis der „Infrastruktur“ in der Institution/interne Wege, verlässliche Kontakte zu professioneller Unterstützung und Hilfe)

Wer auf diesem Themengebiet arbeitet, muss sich der Tatsache bewusst sein, dass eine intensive Auseinandersetzung damit starke Gefühle wie z.B. Betroffenheit, Ohnmachtsgefühle, Angst, Ekel, Wut oder Abwehr auslösen kann. Deshalb ist es wichtig und notwendig, dass sich die Auszubildenden bei der Vorbereitung mit dieser Möglichkeit auseinandergesetzt haben

und wissen, wie sie sich in einer solchen Situation verhalten können. Sie sollten genau überlegen, worin ihre Reaktion/Hilfestellung bestehen könnten und wo ihre persönlichen Grenzen liegen.¹⁰ Darüber hinaus sollten sie sich bereits im Vorfeld darüber informieren, wo sie selbst (professionelle) Unterstützung erhalten können und an wen sie ggf. den oder die Betroffene/n weiter verweisen können.

Wenn diese Punkte nicht erfüllt sind, sollte der/die Leiter/in keine aktive Präventionsarbeit anbieten. Gleichzeitig sollte das Thema jedoch auch nicht tabuisiert werden und Leiter/innen sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie Fragen oder Situationen ausgesetzt werden können, in denen eine Antwort/Hilfe von Ihnen erwartet wird.

In vielen Fällen kann es sinnvoll sein, zur Bearbeitung dieses Themenkomplexes eine/n Fachreferent/in einzuladen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich ein/e Leiter/in mit diesem Thema überfordert fühlt. Kompetente Referent/innen zu diesem Thema sind am ehesten in Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt¹¹ zu finden. Der Bayerische Jugendring arbeitet mit einem Pool von speziell geschulten Fachreferent/innen zusammen, die über zusätzliche Kenntnisse zu Bedingungen und Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit verfügen, d.h. sie sind über die Zielgruppen informiert und wissen, welche speziellen Fragestellungen und Probleme in diesem Arbeitsfeld auftauchen können. Diese Expert/innen können für Vorträge, Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen angefragt werden¹².

¹⁰ Zur Eigenreflexion von Leiter/innen vgl. Baustein 3, S. 41ff

¹¹ Ansprechpartner/innen und Adressen von Fachberatungsstellen bei allen örtlichen Jugendämtern, Verzeichnisse im Internet z.B. unter www.sozialministerium.bayern.de oder unter www.praetect.bjr.de

¹² Die Liste dieser Fachreferent/innen ist auf der Webseite des BJR zu finden, Link: www.bjr.de/service/referenten.php

→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Ziele

Ein Ziel ist ein noch in der Zukunft liegender angestrebter Zustand, d.h. dass Zielformulierungen möglichst genau aussagen sollen, was die Teilnehmer/innen nach der Veranstaltung wissen oder können sollen. Ausgehend von der Zielgruppe und ihren Lernbedürfnissen bzw. -notwendigkeiten können die Lernziele beschrieben werden.

Je konkreter Lernziele geplant werden, umso deutlicher wird, ob ihre Umsetzung unter den gegebenen Bedingungen erreichbar ist. Durch diese Rückkopplung ist es in der Planungsphase möglich, inhaltliche Überfrachtung zu vermeiden und sich auf die wesentlichen Teile zu konzentrieren. Mit anderen Worten:

- Ein genau und konkret formuliertes Ziel erleichtert die Auswahl der passenden Methoden.
- Die ausgewählten Methoden setzen bestimmte äußere Bedingungen voraus (z.B. Zeitaufwand, Material, Räume).
- Diese Bedingungen können im Konflikt mit den gegebenen Möglichkeiten stehen, so dass das Ziel nicht oder nur teilweise erreicht werden kann.
- Dementsprechend muss dann entschieden werden, ob das Lernziel verändert werden soll oder ob die Rahmenbedingungen bzw. Methoden angepasst werden können.¹³

¹⁴ Vgl. Kap. Prävention „Sexueller Gewalt“ als Gegenstand der Jugendleiter/innen-Ausbildung?

¹³ Vgl. Knoll (2003), S.65



Bei der Schulung von Ehrenamtlichen zum Thema sexuelle Gewalt ist es von besonderer Bedeutung, Ziele und Inhalte der Schulung genau zu reflektieren um eine Überforderung ehrenamtlicher (und häufig sehr junger) Jugendleiter/innen zu vermeiden. In der Verantwortung aller (zukünftigen) Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit liegt es, über das nötige Grundwissen zu verfügen, mögliche Handlungsstrategien zur Prävention sexueller Gewalt zu kennen und zu wissen, wo die Grenzen des eigenen Handelns/Eingreifens liegen.

Ehrenamtliche Jugendleiter/innen bringen in die Kinder- und Jugendarbeit ihre persönlichen Fähigkeiten und Interessen ein und übernehmen ein hohes Maß an Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Therapeutische Arbeit mit eventuell Betroffenen wäre jedoch unverantwortlich und ist keinesfalls Aufgabe von Ehrenamtlichen, sondern von Fachleuten. Präventive Arbeit von Ehrenamtlichen bedeutet vor allem das Einnehmen einer klaren Haltung.¹⁴

Die wichtigsten Lernziele für die Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter/innen lauten deshalb:

- Grundlegende Kenntnisse über sexuelle Gewalt erwerben (s. Kap. „Basisinformationen für Jugendleiter/innen“)
- Unsicherheit gegenüber diesem Thema abbauen
- Eigene Handlungsmöglichkeiten bzw. Grenzen für konkrete Situationen/Fälle kennen
- Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Organisation kennen
- Zuständigkeiten abgrenzen können

→ Was muss bei der Planung und Durchführung von Schulungen beachtet werden?



Inhalte

Durch die Bestimmung der Ziele ist der Gegenstand festgelegt, auf den sich das Lernen richten soll. Der sachliche Gehalt, also die Inhalte, können durch die Beantwortung folgender Frage erfasst werden: „Was sind die zur Erreichung dieses Zieles notwendigen fachlichen Erkenntnisse, die erarbeitet werden müssen?“¹⁵

Methoden sind die Vermittler zwischen Inhalten und Teilnehmer/innen. Sie geben den Weg an, auf dem sich die Lernenden die Inhalte aneignen und mit ihren Vorerfahrungen und Kenntnissen verknüpfen können.

Zur Auswahl der angemessenen Methoden ist der Charakter des Inhaltes, seine so genannte „Sachstruktur“ von großer Bedeutung, da hier klar wird, welche Ebene des Lernens (z.B. Personenorientierung, Sachorientierung, Informationsvermittlung) im Vordergrund steht. So liegt es beispielsweise nahe, über kreative Inhalte (z.B. Musik, bildende Kunst) nicht nur theoretische Informationen zu vermitteln, sondern die Teilnehmer/innen auch selbst musizieren bzw. etwas gestalten zu lassen. Die Sachstruktur des Inhaltes und die entsprechenden Methoden müssen also aufeinander abgestimmt werden.

Entsprechend lassen sich den angegebenen Inhalten Methoden oder methodische Ideen zuordnen, z.B.:

Inhalte	Methoden
Fachwissenschaftliche Inhalte, z.B.: „Definition, Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt“	Vortrag; evtl. Einzelarbeit an Literaturauszügen/Internetrecherche und anschließend zusammentragen der Ergebnisse im Plenum
Inhalte aus dem Bereich der alltäglichen Erfahrung, z.B.: „Alltägliche Grenzverletzungen in Jugendgruppen“	Gespräch in Kleingruppen mit anregender Fragestellung; praktische Übung bzw. themenbezogenes (Rollen-)Spiel
Inhalte mit Selbsterfahrungscharakter	Rollenspiel, Partnerübung

Für die Bearbeitung der verschiedenen Inhalte im Themenbereich „Sexuelle Gewalt“ ist also zu unterscheiden zwischen eher rational ausgerichteten Anteilen der Informationsvermittlung über sexuelle Gewalt (z.B. Definition, Zahlen und Fakten, juristische Informationen etc.) und solchen, die auf eine persönliche Auseinandersetzung der Teilnehmer/innen mit dem Problemfeld abzielen (z.B. Rolle von Jugendleiter/innen, Intervention bei alltäglichen Grenzverletzungen, Handlungsmöglichkeiten im „Ernstfall“ etc.).



¹⁵ Bayerischer Jugendring (2002), S. 36

→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Auch wenn die Tabuisierung und Sprachlosigkeit im Zusammenhang mit sexueller Gewalt seit einigen Jahren merklich nachgelassen hat, ist dies ein Thema, das kaum jemanden „kalt lässt“. Daher ist es auch bei Veranstaltungen, die auf die Vermittlung von Informationen abzielen notwendig, dass die Teilnehmer/innen Gelegenheit erhalten, Fragen zu stellen und die Problematik offen zu diskutieren, um damit Hilfe bei Unsicherheiten oder Unklarheiten zu erhalten.

Besonders bei Übungen bzw. Methoden mit einem „Selbsterfahrungs“-Anteil ist es wichtig zu bedenken, dass die emotionale Bedeutung des Themas für die einzelnen Teilnehmer/innen sehr unterschiedlich sein kann und dass sich in der Gruppe auch Betroffene befinden können (vgl. Kap. Zielgruppe und Teilnehmer/innen). Bei kurzen Veranstaltungen mit vielen Teilnehmern sollte man selbstreflektierende Methoden vermeiden oder nur sehr vorsichtig einsetzen.

Die Gefahr, eine Schulung zum Thema sexuelle Gewalt mit Inhalten zu überfrachten, ist groß. Die Frage danach, was Jugendleiter/innen für ihre praktische Arbeit tatsächlich wissen müssen und was zu ihrer Unterstützung beitragen kann, ist das wichtigste Auswahlkriterium für die inhaltliche und methodische Gestaltung der Einheiten.

Um dies zu verdeutlichen, bietet sich der Vergleich mit einem medizinischen Erste-Hilfe-Kurs an:

Jugendleiter/innen sollen bei kleineren Verletzungen die Wunde versorgen können, bei ernsteren Verletzungen sollen Sie erste Rettungsmaßnahmen ergreifen können, wissen, wo es Hilfe gibt und diese sofort verständigen. Es gehört ohne Frage nicht in Ihren Aufgabenbereich, Eingriffe vorzunehmen oder ein Unfallopfer auf Dauer zu versorgen.

Analog dazu gilt für die Schulung zum Thema sexuelle Gewalt: Jugendleiter/innen sollen bei alltäglichen Grenzverletzungen (z.B. verbale „Anmache“) intervenieren können, um im besten Falle die Übergriffe zu beenden. Im Falle von massiven Übergriffen sollen sie in der Lage sein, in der aktuellen Krisensituation Ruhe zu bewahren, besonnen zu handeln und rasch professionellen Rat und Hilfe einzuholen.



→ Was muss bei der Planung und Durchführung von Schulungen beachtet werden?



Rahmenbedingungen

Für das Gelingen einer Veranstaltung und für die Auswahl der passenden Methoden müssen immer auch die vorhandenen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

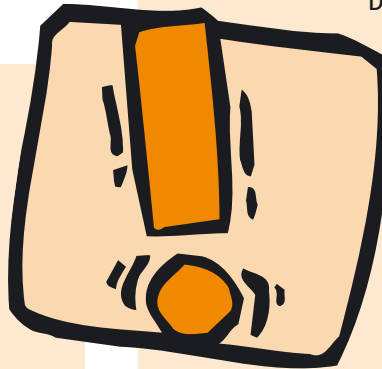
Die Schulung von Jugendleiter/innen wird zumeist in Form von mehrtägigen Blockseminaren oder einer Seminar- bzw. Kursreihe mit mehreren Tages- oder Abendveranstaltungen angeboten. Der typische Verlaufsrahmen der Schulungen wird dabei durch die geltenden Förderrichtlinien und die daran ausgerichteten Ausbildungskonzepte der Organisation wesentlich mitbestimmt.

Die Prävention sexueller Gewalt wird bisher nur in wenigen Ausbildungsplänen berücksichtigt. Daher muss zunächst grundsätzlich entschieden werden, in welcher Form und in welchem Rahmen dieses Thema bearbeitet werden soll.

Bei der näheren Planung der Ausbildungseinheit sollten neben den bereits beschriebenen Faktoren auch einige Rahmenbedingungen besonders beachtet werden:

- **Zeit:** Je kürzer die verfügbare Zeit (und je größer die Gruppe), um so mehr tritt die reine Wissensvermittlung in den Vordergrund (z.B. durch Vortrag, ergänzende Handouts zum Selbststudium etc.). Eine vertiefende Befassung durch Übungen, Diskussionen etc. ist dabei kaum umsetzbar.

- **Position in der „Tagesordnung“:** Vor allem für das kurze „Grundlagenreferat“ gilt: Falls eine inhaltliche Anbindung an andere Themenbereiche¹⁶ nicht möglich ist, so sollte vorher und vor allem anschließend an diese Einheit eine angemessene Pause eingeplant werden.
- **Material und Medien:** Neben den üblichen Hilfsmitteln („Moderationskoffer“, Flip-Chart etc.) empfiehlt es sich, Begleitmaterial zum Thema (z.B. BJR-Bausteine, Büchertisch, Broschüren, Adressen von Beratungsstellen) zur Verfügung zu stellen.



Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei der Bearbeitung des Themas Medien einzusetzen. Neben dem Technikeinsatz bei Referaten (z.B. Folien/Tageslichtprojektor bzw. Power-Point-

Präsentation), ist hier vor allem die Verwendung von Medien zur inhaltlichen Erarbeitung und Vertiefung (z.B. Videofilm, Internet-Recherche) gemeint. Empfehlungen zu geeigneter Literatur, Medien, Ansprechpartner/innen, Links etc. stehen in der Online-Materialsammlung zur Verfügung (www.praetect.bjr.de).

Bei der Planung sind dabei natürlich die räumlichen und technischen Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen!

¹⁶ Vgl. Kap. Anknüpfungspunkte für das Thema „Prävention sexueller Gewalt“

→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

¹⁷ Zusammenfassung der Informationen aus Baustein 1 „Basisinformationen zum Thema sexuelle Gewalt“, Bayerischer Jugendring (2001)

Anregungen und Beispiele für die Schulung von Jugendleiter/innen



In diesem Kapitel stellen wir exemplarisch Arbeitseinheiten vor, die für die gezielte Befassung mit dem Thema „Sexuelle Gewalt“ in der Jugendleiter/innen-Ausbildung geeignet sind. Dazu enthält Punkt 4.1 einen kurzen Überblick über die wichtigsten (Sach-) Informationen für Jugendleiter/innen, wie sie in Baustein 1 dieser Reihe sowie im „Merkblatt für Freizeiten“ ausführlich dargestellt und erläutert sind. Aufbauend auf diesen Basisinformationen werden in Punkt 4.2 vier Schulungsmodelle mit unterschiedlichem Intensitätsgrad der Befassung und unterschiedlichem zeitlichem Aufwand beschrieben.

Diese Vorschläge können allerdings nicht die individuell unterschiedlichen Gegebenheiten der jeweiligen Organisationen der Jugendarbeit berücksichtigen. Es ist also in jedem Fall Aufgabe der Ausbildungsleitung bzw. Referent/innen, die Schulungseinheit(en) sowohl bezüglich der inhaltlichen Schwerpunktsetzung als auch der methodischen Gestaltung auf den Bedarf und die Erfordernisse des betreffenden Jugendverbandes/Arbeitsumfeldes anzupassen.

Basisinformationen für Jugendleiter/innen¹⁷

1. Definition „Sexuelle Gewalt“

Definitionen sollen eine nähere Begriffsbestimmung liefern und den Teilnehmer/innen verdeutlichen, um was es geht. Wenn mit Definitionen gearbeitet wird, sollten diese anhand von Beispielen erläutert werden. Zu den Begriffen „Sexuelle Gewalt“ bzw. „Sexueller Missbrauch“ existieren viele verschiedene Definitionen, hier haben wir zwei Beispiele ausgewählt, die zur Erklärung bzw. Abgrenzung der Wortbedeutung gut brauchbar erscheinen.

Entscheidende inhaltliche Aspekte sind:

- Grenzen werden verletzt.
- Es besteht ein Macht-, Autoritäts- und/oder Vertrauensmissbrauch.
- Ein wesentlicher Aspekt ist die Geheimhaltung.
- Sexuelle Gewalt geschieht in der Regel geplant.

Beispiel Definition 1:

Sexuelle Gewalt (...) meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/einer Jugendlichen entweder



→ Anregungen und Beispiele für die Schulung von Jugendleiter/innen



gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der/die Täter/in nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.¹⁸

Beispiel Definition 2:

- Sexuelle Gewalt bedeutet, dass eine Person die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Kindes zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt.
- Die sexuelle Gewalt kann sowohl oraler, analer oder vaginaler Geschlechtsverkehr sein, Berührungen oder Zeigen von Geschlechtsorganen, aber auch Vorführen und Erstellen pornografischer Bilder, Filme, Videos sowie Gespräche in deutlich sexuell erregender Absicht.
- Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung unter Ausnutzung einer Macht-, Autoritäts- und/oder Vertrauensposition, wodurch die Persönlichkeit des Kindes verletzt oder missachtet wird.¹⁹

2. Zahlen – Daten – Fakten: Häufigkeit sexueller Gewalt

Die Angabe von Fallzahlen soll dazu dienen, den Teilnehmer/innen einen Anhaltspunkt bezüglich der Häufigkeit sexueller Gewalttaten zu geben. Die Höhe der angegebenen Fallzahlen ist jeweils abhängig von der zugrunde gelegten Definition bzw. dem Design der Untersuchungen und Statistiken bzgl. sexueller Gewalt. Als zuverlässige Grundlage kann die jährlich erscheinende polizeiliche Kriminalstatistik herangezogen werden. Dabei sollte den Teilnehmer/innen der Unterschied zwischen Hellfeld (also den angezeigten Fällen) und Dunkelfeld erläutert werden.

- Polizeiliche Kriminalstatistik: jährlich ca. 15.000 Fälle von sexuellem Missbrauch angezeigt (Bsp.: In 2004 erfasste Fälle im Bundesgebiet; sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176 a, 176 b StGB)
- Sehr hohe Dunkelziffer (1:20 erscheint realistisch.)
- Das heißt: Etwa jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 8. bis 10. Junge sind betroffen.
- Täter sind zu 85 – 90 % männlich und leben heterosexuell
- Täter kommen zu ca. 2/3 aus bekanntem Umfeld
- Täter aus allen Altersgruppen (Ca. 1/3 der Täter/innen sind Jugendliche und Heranwachsende bis 21 Jahren.)
- Meist Wiederholungstaten
- Tat wird meist geplant und bewusst herbeigeführt

Formen sexueller Gewalt

Wenn mögliche Formen sexueller Gewalt besprochen werden, dann sollte ein Bezug zur Definition sexueller Gewalt hergestellt werden. Mit sexueller Gewalt oder sexuellem Missbrauch wird häufig „Vergewaltigung“ assoziiert. Diese Vorstellung ist jedoch nicht zutreffend, sexuelle Gewalt umfasst alle möglichen Formen sexueller Handlungen, zu denen Mädchen und Jungen gezwungen, überredet bzw. herangeführt werden. Dies reicht von Taten ohne Körperkontakt bis zu sehr intensivem Körperkontakt (z.B. Pornos ansehen, Masturbieren vor einem Kind/Jugendlichen, beobachten beim Duschen oder auf der Toilette, Zungenküsse, Reiben des Penis am Körper des Kindes, Berühren oder Manipulieren der Geschlechtsorgane, Eindringen in Mund, After oder Scheide des Kindes/Jugendlichen mit einem Körperteil oder einem Gegenstand etc.).

¹⁸ Nach Ban-ge/Deegener (1996)

¹⁹ Nach AVA-LON e.V., Verein gegen sexuelle Gewalt, Bayreuth

→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

²⁰ Näheres s.
Wetzels
(1997)

Mögliche Folgen sexueller Gewalt²⁰:

Tatbezogene Folgen können sehr unterschiedlich sein, wie schwerwiegend diese Folgen sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab, z.B. davon, wie nahe die Vorbeziehung bzw. wie bedeutsam das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter und Opfer war, über welchen Zeitraum die sexuelle Gewalt andauerte, welche Handlungen dem Opfer aufgezwungen wurden etc. Ebenso gibt es Faktoren, die dazu beitragen können, die traumatischen Erfahrungen besser zu überwinden, wie z.B. verlässliche und unterstützende Bezugspersonen, psychische Stabilität des Kindes/Jugendlichen etc.

Es gibt kein einheitliches Symptombild über die Folgen sexueller Gewalt. Die aufgeführten Verhaltensweisen/Symptome sind Indizien für Probleme des Kindes/Jugendlichen. Sie können ein Hinweis auf sexuelle Gewalt sein, sind aber nicht als „Beweise“ zu werten, sie können ebenso andere Ursachen haben. Keinesfalls sollten Jugendleiter/innen ihre Aufgabe darin sehen, „Fälle aufzudecken“!

Zu den möglichen Symptomen können z.B. Verhaltensänderungen, psychosomatische Erkrankungen (z.B. Schlafstörungen, Waschzwang, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten), Verlust des Selbstwertgefühls, Rückzug aus sozialen Beziehungen, Nervosität, Aggression etc. gehören.

Langzeitfolgen können z.B. Beziehungsschwierigkeiten, Suizidgefahr, Depressionen, Aggressionen gegen sich und andere, soziale Isolation etc. sein.

3. Täterstrategien

Jugendleiter/innen sollte hier deutlich werden, dass sexuelle Gewalt (auch in Institutionen) kein „zufälliges“ Geschehen, sondern häufig Ergebnis eines geplanten Vorgehens ist: Täter/innen suchen zielgerichtet den Kontakt zu potenziellen Opfern und wenden spezielle Vorgehensweisen an, um nicht entdeckt zu werden.

Diese Täterstrategien beziehen sich sowohl auf den Umgang mit dem Umfeld (z.B. „sich unentbehrlich machen“, Verwischen von Grenzen) als auch auf den Umgang mit dem Opfer (z.B. „Test“phase, Schaffen von Gelegenheiten). Anhand des fiktiven Fallbeispiels „Hans“ aus dem Baustein 1 können typische Täterstrategien veranschaulicht werden.

4. Juristische Informationen

Die Rechtsnormen zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung sind in den §§174 – 184 des Strafgesetzbuches geregelt, für die Kinder- und Jugendarbeit sind v.a. folgende Abschnitte relevant:

- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- §174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- §176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- §177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- §179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- §182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- §184 Verbreitung pornographischer Schriften

→ Anregungen und Beispiele für die Schulung von Jugendleiter/innen



Hinweise zum Sexualstrafrecht können in einer Ausbildungseinheit zu sexueller Gewalt gegeben werden. Es bietet sich jedoch auch an, diesen Teilaspekt im Rahmen der Themen Recht/Aufsichtspflicht zu bearbeiten (vgl. Kap. Themenbereich Rechts- und Versicherungsfragen).



5. Regeln für Krisensituationen²¹

Zusätzlich zu den o.g. Sachinformationen sollten Jugendleiter/innen Hinweise erhalten, wie sie sich im Fall eines massiven Übergriffes verhalten sollen. Zu diesem Thema hat der Bayerische Jugendring das „Merkblatt für Freizeiten“ herausgegeben, in dem einige grundsätzliche Verhaltensregeln sowie Adressen von Fach- und Beratungsstellen aufgelistet sind. Es bietet sich an, dieses Merkblatt mit Jugendleiter/innen im Rahmen ihrer Ausbildung zu besprechen.



Auszug aus dem „Merkblatt für Freizeiten:
Wenn sich ein Kind oder ein/e Jugendliche/r Dir wegen eines aktuellen Vorfalles anvertraut, beachte bitte folgendes:

Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!

1. Ruhe bewahren! Bitte keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
2. Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. **Hole Dir Rat von Fachleuten in Beratungsstellen!**
3. Glaube dem Kind, wenn es Dir von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichere ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehenen hat. Signalisiere, dass es über das Erlebte sprechen darf, aber dränge nicht und frage es nicht aus. Versuche einfach nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
4. Kinder und Jugendliche, die sich jemandem anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist. Wenn ein Kind Dir zum Beispiel von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sage nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht hat er es ja nicht so gemeint“, sondern nimm es ernst und höre zu, auch wenn Dich persönlich eine solche Bemerkung nicht verletzt hätte.
5. Mach nur Angebote, die erfüllbar sind. Mache keine Zusagen, die Du nicht einhalten kannst (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
6. Unternimm nichts über den Kopf der Betroffenen hinweg, sondern beziehe sie in die Entscheidungen mit ein.
7. Stelle sicher, dass sich das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.

²¹ Vgl. Merkblatt für Freizeiten, Bayerischer Jugendring (2005)

→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

8. Keine Information an den oder die Täter/in. Er oder sie wird ohnehin alles bestreiten und es besteht die Gefahr, dass der/die Betroffene dann zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
9. Behandle das, was Dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem/der Betroffenen mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
10. Protokolliere nach dem Gespräch möglichst genau Aussagen und Situation (Ort, Datum etc.).

Information und Beratung

Wenn Regeln für Krisensituationen behandelt werden, ist es sinnvoll, auch Hinweise zu Ansprechpartner/innen bzw. (örtlichen) Fach- und Beratungsstellen zu geben und entsprechendes Informationsmaterial zu verteilen z.B. über:

- Jugendamt, ASD
- Fachberatungsstellen wie z.B. Wildwasser, Frauennotruf, Zartbitter, Kinderschutzzentren, Pro Familia...
- Interne Ansprechpartner/innen in der Organisation



Exemplarische Arbeitseinheiten

In diesem Abschnitt stellen wir in Tabellenform vier Arbeitseinheiten vor, wie das Thema sexuelle Gewalt bzw. Prävention für die Ausbildung von Jugendleiter/innen aufbereitet und mit ihnen bearbeitet werden kann. Das erste Beispiel beschreibt den möglichen Ablauf eines Grundlagenreferates, in dem es in erster Linie um die Vermittlung von Basisinformationen geht. Die Grundlagenworkshops im zweiten und dritten Beispiel ermöglichen eine etwas eingehendere Befassung, dabei liegt der Schwerpunkt entweder stärker auf Informationsvermittlung oder einem persönlichen Zugang zum Thema. Im vierten Beispiel ist die Gestaltung eines ganzen Seminartages beschrieben, der eine tiefere Befassung mit dem Thema Prävention sexueller Gewalt ermöglichen soll.

Bei der Handhabung der Beispiele ist Folgendes zu beachten:

- Es handelt sich um Vorschläge, nicht um starre Ablaufpläne. Es kann aus den vorgeschlagenen Übungen ausgewählt werden, es können jedoch auch andere Methoden eingesetzt werden.
- Inhalte und Methoden müssen auf die jeweiligen Gegebenheiten abgestimmt werden.
- Bei Unsicherheiten in der Planung kompetenten Rat einholen.

Alle in der Spalte „Methoden und Material“ aufgelisteten Unterlagen und Übungsanleitungen stehen in der Online-Materialsammlung unter www.praetect.bjr.de zur Verfügung. Dort sind auch viele Hinweise zu ergänzender Literatur, Medien und Links zum Themengebiet zu finden.

→ Anregungen und Beispiele für die Schulung von Jugendleiter/innen



Grundlagenreferat

Inhaltlicher Schwerpunkt: Vermittlung von Grundwissen zu sexueller Gewalt und Prävention

Arbeitsformen: Vortrag, Nachfragen/Diskussion

Zeitbedarf: 60 Minuten

Rahmenbedingungen: Stuhlreihen oder Sitzkreis, Tageslichtprojektor oder Laptop/Beamer, auch für größere Gruppen geeignet

Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)
5 min.	TN für sexuelle Gewalt als Thema der Jugendarbeit sensibilisieren Vorstellung des/der Referent/in	An Fallbeispielen aus der Zeitung die Bedeutung des Themas sichtbar machen Vorstellung des/der Referent/in Inhalte des Vortrages benennen Regel „Grenzen respektieren“: Verlassen des Vortrags ist o.k. (vgl. Seite 14)	Methodische Hinweise: „Stummer Impuls“ vor Beginn des Referates: Folie mit Zeitungsausschnitten/Berichten über sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit einblenden Material/Medien: Folien „Zeitungsausschnitte“
40 min.	Grundlagenwissen zu sexueller Gewalt erwerben	Vortrag Sachinformationen aus Baustein 1: • Definition • Zahlen und Fakten • Täterstrategien, evtl. Fallbeispiel „Hans“	Material/Medien: Folien „Grundinformationen“ (Power-Point) Merkblatt für Freizeiten Sonstiges: Hinweise auf örtliche Beratungsstellen, Jugendamt; evtl. Infomaterial/Krisenleitfaden der jeweiligen Organisation
	Grundlagen der Prävention kennen	• Regeln für Situationen/Fälle • Abgrenzen der Verantwortlichkeit • Unterstützungsmöglichkeiten	
10 min.	Offene Fragen klären	Diskussion/Nachfragen beantworten Evtl. Angebot zur Vertiefung des Themas in einem weiteren Seminar	
5 min.	Verhaltenskodex kennen	Kurzvorstellung des Verhaltenskodex	Methodische Hinweise: Erklären der Bedeutung des Verhaltenskodex, Verteilen Material/Medien: Verhaltenskodex des BJR (oder evtl. eigener Verhaltenskodex der Organisation)

Begleitend: Bücher- und Materialtisch, Kontaktadressen

Möglichkeit zum Feedback (z.B. Flip-Chart beim Ausgang – Punkte verteilen oder Kommentare zur Veranstaltung)

→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Workshop 1

Inhaltlicher Schwerpunkt: Vermittlung und Erarbeitung von Grundwissen zu sexueller Gewalt und Prävention

Arbeitsformen: Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit

Zeitbedarf: 120 Minuten (plus Pause)

Rahmenbedingungen: Sitzkreis, Tageslichtprojektor oder Laptop/Beamer, Gruppengröße max. 20 Personen

Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)
15 min.	Gegenseitige Vorstellung TN für sexuelle Gewalt als Thema der Jugendarbeit sensibilisieren	Gegenseitige Vorstellung der Teilnehmer/innen (z.B. Name, Alter, Organisation) und des/ der Referent/in Inhalte des Workshops benennen Gruppenregeln (vgl. Seite 14) Einstieg: Anhand kurzer Situa- tionsbeschreibungen Bedeu- tung des Themas für Jugend- leiter/innen sichtbar machen	Methodische Hinweise: Arbeitsbogen als Folie oder Hand- out einbringen (evtl. modifiziert), gemeinsames Lesen, Einschätzen der Situationen auf Zuruf Überleitung zu Definition – Was ist also sexuelle Gewalt? Methoden/Medien: Arbeitsbogen „Ist das sexuelle Gewalt?“
45 min.	Grundlagenwissen zu sexueller Gewalt erwerben Grundlagen der Prävention kennen	Vortrag Sachinformationen aus Baustein 1: • Definition • Zahlen und Fakten • Täterstrategien, evtl. Fall- beispiel „Hans“ • Regeln für Situationen/Fälle • Abgrenzen der Verantwor- tlichkeit (vgl. Seite 9 f) • Unterstützungsmöglichkeiten	Methoden/Medien: Folien „Grundinformationen“ (Power-Point) Methodische Hinweise: Gruppengespräch/sammeln: „An wen kann ich mich in Problem- situationen wenden?“, Hinweise auf kompetente Ansprechpartner/ innen Methoden/Medien: Merkblatt für Freizeiten Sonstiges: Hinweise auf örtliche Beratungs- stellen, Jugendamt; evtl. Infoma- terial/Krisenleitfaden der jeweili- gen Organisation
35 min.	Praxistransfer	Prävention im Gruppenalltag am Beispiel einer Gruppenübung	Methoden/Medien: Gruppenübung „Feindin oder Freundin?“ Gruppenübung „Sich aus dem Gleichgewicht bringen“ Gruppenübung „Die Festung“ Gruppenübung „Tabu“

→ Anregungen und Beispiele für die Schulung von Jugendleiter/innen



Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)
5 min.	Verhaltenskodex kennen	Kurzvorstellung des Verhaltenskodex	Methodische Hinweise: Erklären der Bedeutung des Verhaltenskodex, Verteilen Methoden/Medien: Verhaltenskodex des BJR (oder evtl. eigener Verhaltenskodex der Organisation)
20 min.	Offene Fragen klären Feedback	Nachfragen beantworten Einordnung der Arbeitsergebnisse Evtl. Angebot zur Vertiefung des Themas in einem weiteren Seminar	Methodische Hinweise: Angeleitete Auswertung, z.B. Feedback mit einem „Blitzlicht“. Notwendig sind präzise Fragen (ggf. vorab auf einem Plakat notieren), z.B.: Womit bin ich zufrieden? Gibt es etwas, das mich enttäuscht hat? Habe ich etwas erfahren, das meine zukünftige Arbeit beeinflussen wird?

Begleitend: Bücher- und Materialtisch, Kontaktadressen



→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Workshop 2

Inhaltlicher Schwerpunkt: Vermittlung und Erarbeitung von Grundwissen zu sexueller Gewalt und Prävention, persönlichen Zugang zum Thema finden

Arbeitsformen: Vortrag, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit

Zeitbedarf: 150 Minuten (plus Pause)

Rahmenbedingungen: Sitzkreis, Tageslichtprojektor oder Laptop/Beamer, evtl. weiterer Raum für Kleingruppenarbeit, Gruppengröße max. 20 Pers. Der Workshop kann von einem/r einzelnen Referent/in durchgeführt werden, bei gemischten Gruppen wären jedoch 2 Referent/innen (männlich/weiblich) wünschenswert.

Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)
30 min.	Gegenseitige Vorstellung TN für sexuelle Gewalt als Thema der Jugendarbeit sensibilisieren	Kurzvorstellung der Teilnehmer/innen (z.B. Name, Alter, Organisation) und des/der Referent/in Gruppenregeln (vgl. Seite 14) Einführung: Klären der Erwartungen bzw. des spezifischen Interesses am Thema Themenblöcke bilden	Methodische Hinweise: Einführende Fragestellung: • „Welche Fragen/Befürchtungen/Erwartungen habe ich bezüglich des Themas?“ oder • „Was ist meine wichtigste Frage zum Thema?“ TN beantworten Frage in Einzel- oder Paararbeit auf Kärtchen Anschließend Beiträge sammeln, präzisieren und sortieren (z.B. auf Pinwand): • zu Fragen/Befürchtungen/Erwartungen oder • zu Sachinformationen/Verhalten im Verdachtsfall/Prävention usw.
45 min.	Grundlagenwissen zu sexueller Gewalt erwerben Grundlagen der Prävention kennen	Vortrag Sachinformationen aus Baustein 1: • Definition • Zahlen und Fakten • Täterstrategien, evtl. Fallbeispiel „Hans“ • Regeln für Fälle • Abgrenzen der Verantwortlichkeiten • Unterstützungsmöglichkeiten Offene Fragen klären	Methodische Hinweise: Bei Vortrag Bezug auf gesammelte Fragen nehmen Methoden/Medien: Folien „Grundinformationen“ (Power-Point) Methodische Hinweise: Gruppengespräch/sammeln: „An wen kann ich mich in Problemsituationen wenden?“, Hinweise auf kompetente Ansprechpartner/innen Methoden/Medien: Merkblatt für Freizeiten Sonstiges: Hinweise auf örtliche Beratungsstellen, Jugendamt; evtl. Infomaterial/Krisenleitfaden der jeweiligen Organisation

→ Anregungen und Beispiele für die Schulung von Jugendleiter/innen



Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)
45 min.	Praxistransfer	Prävention im Gruppenalltag am Beispiel von 1 bis 2 Gruppenübungen	Methoden/Medien: Gruppenübung „Feind/in oder Freund/in“ Gruppenübung „Sich aus dem Gleichgewicht bringen“ Gruppenübung „Wir gehen in Kontakt“ Gruppenübung „Tabu“ Gruppenübung „Sich gegenseitig Gefühle vorspielen“ Gruppenübung „Grabbelsack“ Gruppenübung „Abigail und Gregor“
15 min.	Verhaltenskodex kennen	Meine Rolle als Jugendleiter/in Verhaltenskodex	Methodische Hinweise: Verteilen des Verhaltenskodex, gemeinsames Lesen, ggf. Fragen beantworten Methoden/Medien: Verhaltenskodex des BJR (oder evtl. eigener Verhaltenskodex der Organisation)
15 min.	Feedback	Einordnung der Arbeitsergebnisse Evtl. Angebot zur Vertiefung des Themas in weiterem Seminar	Methodische Hinweise: Angeleitete Auswertung, z.B. Feedback mit einem „Blitzlicht“. Notwendig sind präzise Fragen (ggf. vorab auf einem Plakat notieren), z.B.: Womit bin ich zufrieden? Gibt es etwas, das mich enttäuscht hat? Habe ich etwas erfahren, das meine zukünftige Arbeit beeinflussen wird?

Begleitend: Bücher- und Materialtisch, Kontaktadressen

→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Seminartag

Inhaltlicher Schwerpunkt: Vermittlung und Erarbeitung von Grundwissen zu sexueller Gewalt und Prävention, vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema

Arbeitsformen: Vortrag, Einzel-, Partner- und Gruppenübungen

Zeitbedarf: 320 Minuten (plus Pause)

Rahmenbedingungen: Sitzkreis, Tageslichtprojektor oder Laptop/Beamer, Gruppengröße max. 20 Personen. Seminar kann von einem/einer einzelnen Referent/in durchgeführt werden, bei gemischten Gruppen wären jedoch 2 Referent/innen (männlich/weiblich) wünschenswert.

Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)
40 min.	Gegenseitige Vorstellung/ Aufwärmen Gruppenregeln kennen	Begrüßung Gegenseitige Vorstellung der Teilnehmer/innen und des/der Referent/in mit Bezug auf Gegenstände Vorstellen und Besprechen der Gruppenregeln (vgl. Seite 14)	Methodische Hinweise: Übung nach einer kurzen Begrüßung, aber vor der Vorstellungsrunde Bei Vorstellungsrunde Bezug auf Gegenstand/Postkarte nehmen Gruppenregeln auf Plakat aufschreiben und aufhängen Methoden/Medien: Übung „4 Ecken“ Übung „Postkarten“
20 min.	Wünsche und Erwartungen klären	Klären von Fragen/Befürchtungen/Erwartungen bezüglich des Themas	Jeder TN macht sich eigene Notizen zu der Frage, anschließend Austausch in Partnerarbeit, anschließend sammeln, ggf. klären/präzisieren und zuordnen (Pinwand o.ä.)
35 min.	TN für sexuelle Gewalt als Thema der Jugendarbeit sensibilisieren Begriffsbestimmung	Einstieg: Anhand kurzer Situationsbeschreibungen Bedeutung des Themas für Jugendleiter/innen sichtbar machen Definition „Sexuelle Gewalt“	Methodische Hinweise: Arbeitsbogen als Folie oder Handout einbringen, Bearbeitung einzeln oder paarweise, anschl. gemeinsames Durchgehen der Antworten. Auch inhaltlicher Einstieg über Musik möglich. Überleitung zu Definition – „Was ist also sexuelle Gewalt?“ – erklären und abgrenzen Definition auf Flip-Chart oder Folie Methoden/Medien: Arbeitsbogen „Ist das sexuelle Gewalt?“ als Handout (auf Arbeitsfeld der TN abgestimmt) Link: Musik zum Thema: www.phaidon.net/tc

→ Anregungen und Beispiele für die Schulung von Jugendleiter/innen



Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)
40 min.	Grundlagenwissen zu sexueller Gewalt erwerben	Vortrag Sachinformationen aus Baustein 1: <ul style="list-style-type: none"> • Zahlen und Fakten • Täterstrategien, evtl. Fallbeispiel „Hans“ • Formen und Folgen sexueller Gewalt Offene Fragen klären	Methodische Hinweise: Bei Vortrag Bezug auf gesammelte Fragen nehmen Methoden/Medien: Folien „Grundinformationen“ (Power-Point)
90 min.	Praxistransfer: Rolle eines/einer Jugendleiter/in	Übertragung in Gruppenalltag: Handlungsoptionen eines/einer Jugendleiter/in in problematischen Situationen mit (alltäglichen) Grenzverletzungen zwischen Jugendlichen	Methodische Hinweise: Beispiele möglicher Situationen von TN einbringen lassen, sammeln. Eine der Situationen auswählen oder eine Situation vorgeben, in Form eines Rollenspiels bearbeiten Oder: Bearbeitung fiktiver Fallbeispiele in Kleingruppen Methoden/Medien: Grundregeln „Rollenspiel“ Gruppenübung „Fiktive Fallbeispiele“
45 min.	Grundlagen der Prävention kennen Handlungsoptionen für Fälle kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln für Fälle • Abgrenzen der Verantwortlichkeiten • Unterstützungsmöglichkeiten 	Methodische Hinweise: Gruppengespräch/sammeln: „An wen kann ich mich in Problemsituationen wenden?“, Hinweise auf kompetente Ansprechpartner/innen Methoden/Medien: Merkblatt für Freizeiten Übung: „Kraftnahrung“ Sonstiges: Hinweise auf örtliche Beratungsstellen, Jugendamt; evtl. Infomaterial/Krisenleitfaden der jeweiligen Organisation
20 min.	Verhaltenskodex kennen	Meine Rolle als Jugendleiter/in – Verhaltenskodex	Methodische Hinweise: Verteilen des Verhaltenskodex, gemeinsames Lesen, ggf. Fragen beantworten Methoden/Medien: Verhaltenskodex des BJR (oder evtl. eigener Verhaltenskodex der Organisation)

→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Fortsetzung Seminartag

Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)
30 min.	Feedback inhaltlich/persönlich	Einordnung der Arbeitsergebnisse Veranstaltung positiv beenden	Methodische Hinweise: Angeleitete inhaltliche Auswertung, z.B. Feedback mit einem „Blitzlicht“. Notwendig sind präzise Fragen (ggf. vorab auf einem Plakat notieren), z.B.: Womit bin ich zufrieden? Gibt es etwas, das mich enttäuscht hat? Habe ich etwas erfahren, das meine zukünftige Arbeit beeinflussen wird? Methoden/Medien: Gruppenübung „Koffer packen“

Begleitend: Handout, Bücher- und Materialtisch, Kontaktadressen



→ Anknüpfungspunkte für das Thema „Prävention sexueller Gewalt“



Anknüpfungspunkte für das Thema „Prävention sexueller Gewalt“



Im Kapitel 4 wurden modellhaft Beispiele vorgestellt, wie das Thema sexuelle Gewalt bzw. Prävention in einer grundlegenden Ausbildungseinheit für Gruppenleiter/innen aufbereitet und bearbeitet werden kann.

Die Prävention sexueller Gewalt gehört jedoch zu den Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendarbeit, die sich nicht in einzelnen gut reflektierten Übungen und Methoden erschöpfen soll, sondern die sich durch das gesamte pädagogische Handeln ziehen muss.

Die Kinder- und Jugendarbeit bietet vielfältige Anknüpfungspunkte, um präventive Arbeit gegen sexuelle Gewalt zu integrieren. Deshalb möchten wir in diesem Kapitel Möglichkeiten und Beispiele darstellen, wie dies in der (Grund-)Ausbildung von Jugendleiter/innen vermittelt werden kann. Es geht nicht um zusätzlichen Lernstoff, sondern darum, das Thema „vom hohen Podest zu holen“ und näher an die alltägliche Praxis der Kinder- und Jugendarbeit anzubinden. Auf diese Weise sollen Jugendleiter/innen erfahren, in welchen Teilbereichen ihrer pädagogischen Tätigkeit das Thema vorkommt und „eigentlich mitgedacht“ werden muss – und wie sie dies in ihrer Arbeit umsetzen können.

Neben der möglichen direkten thematischen Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt im Rahmen von Bildungs- oder Kulturangeboten gibt es in der „normalen“, vertrauten pädagogischen Arbeit eine Vielzahl von Situationen und Gelegenheiten, präventive Inhalte aufzugreifen. Die Thematisierung kann trotz aller Ernsthaftigkeit auch locker angegangen werden: Ein sexualpädagogisches Spiel beim Spieleabend, Sicherheitstipps gegen pädosexuelle Anmache im Chat beim Online-Workshop, Besprechen persönlicher Grenzen/Gruppendruck bei erlebnispädagogischen Angeboten usw. Auch die situationsorientierte Prävention spielt eine wichtige Rolle, z.B. durch aktives Eingreifen bei belästigender Anmache, sexuellen Frotzeleien und Schimpfwörtern unter Jugendlichen.

„Kinder stärken“ ist zu einem Schlüsselbegriff in der Präventionsarbeit geworden. Dies kann geschehen mit einer eher fähigkeitsorientierten und mit einer eher beziehungsorientierten Strategie. Fähigkeitsorientierte Prävention zielt darauf ab, durch die Vermittlung praktischer und sozialer Fähigkeiten das Selbstwertgefühl zu steigern. (...) Ebenso bedeutsam ist die beziehungsorientierte Prävention, die darauf abzielt, das Ausmaß emotionaler Unterstützung durch Gleichaltrige und Erwachsene zu erhöhen“.²²

In den Qualitätsstandards des Bayerischen Jugendrings für die Vergabe der Jugendleiter-Card (Juleica) werden verbindliche Themenbereiche für die Ausbildung von Jugendleiter/innen benannt²³. Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick, wo dabei Berührungspunkte mit dem Thema Prävention sexueller Gewalt gegeben sind und auf welche Weise diese Aspekte in die Ausbildung einbezogen werden können.

²² Braun (2004)

²³ Vom Bayerischen Jugendring ist vorgesehen, bei einer Überarbeitung der Qualitätsstandards das Thema „Prävention sexueller Gewalt“ mit aufzunehmen

→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Themenbereich Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen dieses Ausbildungsabschnittes sollen die Teilnehmer/innen sich grundlegendes Wissen über und Verständnis für die psychische und physische Entwicklung von Menschen erarbeiten. Ziel der Bearbeitung dieses Themenbereiches ist es, die einführende Wahrnehmung der ehrenamtlichen

Jugendleiter/innen für Lebenszusammenhänge und biographische Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen zu stärken und ihnen Wege zu eröffnen, wie sie angemessen damit umgehen können. Leitfragen: Welche Einflüsse wirken auf einen Menschen ein? Wie wird ein Mensch zu der Person, wie wir ihn momentan erleben? Wie sieht meine eigene Entwicklung aus, wo stehe ich im Moment?

Inhaltliche Aspekte: Entwicklungsbedingte und gesellschaftliche Einflussfaktoren, Sozialisationsinstanzen, Entwicklungsaufgaben des Jugendalters, Wahrnehmen individueller Biographien von Mädchen und Jungen, Erarbeiten konstruktiver Konfliktlösungsstrategien		
Bezug Prävention sexueller Gewalt	Ziele	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)
„Sex und Gender“: Als Mädchen/Junge in der Gesellschaft: Rollenerwartungen, Konflikte Sexualität als wichtiges Thema des Jugendalters Erfahrung sexueller Gewalt als Teil des Lebens vieler Kinder und Jugendlicher	Auseinandersetzung mit Werten und Normen, stereotype Zuschreibungen bzgl. männlichem/weiblichem Verhalten erkennen Geschlechtsspezifische Benachteiligung/Privilegierung erkennen Möglichkeiten sexualpädagogischer Arbeit kennen lernen Auseinandersetzung mit eigener Einstellung zu Sexualität Sexuelle Gewalt als eine mögliche Ursache „problematischen“ Verhaltens erkennen	Methoden/Medien: Collage „typisch Frau/typisch Mann“ Gruppenübung „Der heiße Stuhl“ Gruppenübung „Wir sind Dr. Sommer“ Übung „Postkarten“ Gruppenübung „Tabu“ Gruppenübung „Frau Antje und Herr Kaiser“ Link www.sextra.de Film „Sex – eine Gebrauchsanweisung für Jugendliche“, 18 min. (Verleih über Landesmedienzentrale www.landesmediendienste-bayern.de) Film „Ich traue mich“, 25 min. (Verleih über Landesmedienzentrale www.landesmediendienste-bayern.de) Filme „Starke Mädchen“ / „Junge, Junge“, je 18 min. (Verleih über Landesmedienzentrale www.landesmediendienste-bayern.de) CD-Rom „Love Line“ (bestellbar bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, www.bzga.de)

→ Anknüpfungspunkte für das Thema „Prävention sexueller Gewalt“



In diesem Ausbildungsabschnitt sollen die Teilnehmer/innen sich zum einen damit auseinandersetzen, welche Sozialisationsinstanzen in welcher Weise auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einwirken. Da geschlechtsspezifisch reflektierte Arbeit im Hinblick auf die Prävention sexueller Gewalt eine große Bedeutung hat, bietet es sich an dieser Stelle an, mit den Teilnehmer/innen zu reflektieren, welche gesellschaftlichen Strukturen und individuellen Erfahrungen geschlechtsspezifische Unterschiede (Benachteiligung bzw. Privilegierung) schaffen oder begünstigen und welche Folgen dies für das (Er-)Leben von Mädchen und Jungen mit sich bringen kann.

Weiterhin sollen sich die Seminarteilnehmer/innen darüber bewusst werden, dass unterschiedliche Erfahrungen den Verlauf von Biographien beeinflussen bzw. prägen (z.B. Aufwachsen in einem bestimmten Umfeld, Begegnungen mit bestimmten Menschen, einschneidende Erlebnisse etc.). Das Erleben von sexueller Gewalt gehört zu den traumatischen Ereignissen, die das Leben von Kindern und Jugendlichen massiv beeinträchtigen können. Hier besteht die Möglichkeit, sexuelle Gewalt als eine mögliche Ursache auffälligen bzw. problematischen Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen zu thematisieren. Dabei sollte besprochen werden, dass es kein einheitliches Symptombild über die Folgen sexueller Gewalt gibt. Welche Auswirkungen sexuelle Gewalt auf die Opfer hat und wie

schwerwiegend diese sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Generell gilt: Bei auffälligen Verhaltensweisen eines Mädchens oder eines Jungen bzw. bei plötzlichen Verhaltensänderungen besteht immer Grund, nach den Ursachen zu fragen. Sexuelle Gewalt sollte dabei als eine mögliche Ursache in Betracht gezogen werden.

Außerdem sollen zukünftige Jugendleiter/innen im Themenbereich „Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen“ anhand entwicklungspsychologischer bzw. soziologischer Basiskonzepte Einsicht in notwendige Entwicklungsaufgaben des Kindes- und Jugendalters gewinnen. In diesem Kontext kann Sexualität als ein wichtiges und häufig konfliktreiches Thema des Jugendalters bearbeitet werden. Gelungene Sexualpädagogik ist ein wichtiger Teil der Prävention vor sexueller Gewalt. Gerade in diesem Bereich kann die Kinder- und Jugendarbeit einen bedeutsamen Beitrag leisten. Zum Thema „Jugend und Sexualität“ gibt es inzwischen eine Fülle von interessanten und ansprechenden Materialien und Methoden, die auch von Jugendleiter/innen eingesetzt werden können.



→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Themenbereich Gruppenprozesse

In diesem Ausbildungsteil sollen die Teilnehmer/innen Kenntnisse über Gruppenphasen und Gruppenprozesse erlangen und befähigt werden, diese gezielt zu gestalten.

Leitfragen: Wie entwickelt sich aus einzelnen Menschen eine Gruppe? Welche typischen Situationen gibt es in den unterschiedlichen Gruppenphasen? Wie werden die verschiedenen Rollen/Positionen in einer Gruppe verteilt/zugeschrieben? Welche Möglichkeiten gibt es, diese Prozesse zu steuern?

Inhaltliche Aspekte: Gruppenprozesse: Rollen, Normen, Gruppendynamik, Gruppendruck		
Bezug Prävention sexueller Gewalt	Ziele	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)
Gruppennormen vs. Respektieren persönlicher Grenzen Möglichkeit betroffener Jugendlicher in einer Gruppe	Situation einzelner in einer Gruppe erkennen Möglichkeiten/Regeln zum Schutz persönlicher Grenzen erarbeiten	Gruppenübung „Freundeskreis“ Gruppenübung „Nähe und Distanz“ Gruppenübung „Feind/in oder Freund/in“ Rollenspiel (Bsp. Bungee-Sprung etc.) – vgl. Grundregeln Rollenspiel Gruppenarbeit „Unsere Regeln“ Film „Ich traue mich“, 25 min. (Verleih über Landesmedienzentrale www.landesmediendienste-bayern.de) Film „Anna, komm!“, 83 min. (Verleih über Landesmedienzentrale www.landesmediendienste-bayern.de)

Die Gruppe der Gleichaltrigen oder Peer-Group besitzt – trotz der häufig beschriebenen „Individualisierungsprozesse“ in unserer Gesellschaft – nach wie vor zentrale Bedeutung als Sozialisationsinstanz für Jugendliche. Der Kontakt zu Gleichaltrigen in der Gruppe erfüllt wichtige Funktionen der sozialen Unterstützung und Orientierung in der Phase der Ablösung vom Elternhaus. Ehrenamtliches Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit bezieht sich in erster Linie auf die Arbeit in Gruppen. Hier werden Mitarbeiter/innen damit konfrontiert, dass neben inhaltlichen Themen auch Freundschaften und Konkurrenz, Anführer/innen und Außen-seiter/innen, Konflikte und vieles mehr zum Gruppenalltag gehören. Deshalb ist

es in der Ausbildung von Jugendleiter/innen sehr wichtig, sich mit Fragen von Rolle und Status, Gruppennormen, Gruppendynamik etc. auseinander zu setzen.

Auch in diesem Themenbereich bestehen inhaltliche Berührungspunkte zur Prävention sexueller Gewalt. Sexuelle Grenzüberschreitung beginnt nicht erst bei massiven (körperlichen) Übergriffen, sondern kann sich bereits in alltäglichen Verhaltensweisen manifestieren: Wenn etwa ein gewalttätiger, sexistischer und beleidigender Umgangston unter Jugendlichen von den Verantwortlichen als Norm akzeptiert wird, so haben einzelne Teilnehmer/innen aufgrund des herrschenden Gruppendrucks kaum eine

→ Anknüpfungspunkte für das Thema „Prävention sexueller Gewalt“



Chance, sich gegen solche Belästigungen zu wehren. Wer also mit einem solchen Umgangston nicht zurecht kommt, muss entweder von der Gruppe fern bleiben oder so tun, als nehme er/sie diese Belästigungen nicht als solche wahr. Jugendleiter/innen sollen in diesem Themenbereich befähigt werden, herrschende Gruppennormen bzw. Gruppendruck zu erkennen und die dahinter stehende Dynamik (z.B. Wer sind die Wortführer innen in einer Gruppe? Welche sind die Kinder/Jugendlichen, die damit nicht einverstanden sind? etc.) wahrzunehmen. Weiterhin geht es darum, Möglichkeiten zu erschließen, wie solche Gruppensituationen beeinflusst werden können (z.B. durch bewusste Stärkung der Jungen und Mädchen, die sich gegen das grenzverletzende Ver-

halten ihrer Altersgenossen wehren; Erarbeitung von Gruppenregeln etc.).

Themenbereich Rollenverständnis Jugendleiter/in

In diesem Teil der Ausbildung geht es darum, mit den angehenden Jugendleiter/innen zu erarbeiten, wie sie ihre Rolle und Funktion als Leitung einer Jugendgruppe ausfüllen können, welche Aufgaben dabei auf sie zukommen (können) und wie sie diese Anforderungen in der Praxis umsetzen können.

Leitfragen: Welche Aufgaben hat ein/e Leiter/in? Welche Wünsche und Erwartungen werden an sie/ihn gerichtet? Was kann, was sollte ein/e Leiter/in erfüllen? Was zeichnet ein/e gute/n Leiter/in aus?

Inhaltliche Aspekte: Rolle und Aufgaben eines/einer Jugendleiter/in, eigene Motivation, Wünsche und Bedürfnisse		
Bezug Prävention sexueller Gewalt	Ziele	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)
Vorbildfunktion: Achten von Grenzen, respektvoller Umgang miteinander, Nähe und Distanz Grenzen der Kompetenz bzw. des Verantwortungsbereiches	Bewusstsein über eigene Einstellungen und Handlungsweisen Verhaltenskodex kennen	Gruppenübung „Nähe und Distanz“ Gruppenübung „Feind/in oder Freund/in“ Gruppenübung „Wir gehen in Kontakt“ Gruppenübung „Fiktive Fallbeispiele“ Rollenspiel zu Problemsituationen aus dem Alltag – vgl. Grundregeln Rollenspiel Arbeitsbogen „Ist das sexuelle Gewalt?“ Verhaltenskodex bearbeiten Sonstiges: Ggf. Input Krisenleitfaden/Verfahrensregelung der jeweiligen Organisation

Jugendleiter/innen müssen in ihrem Arbeitsbereich Verantwortung übernehmen und haben Vorbildfunktion für die Teilnehmer/innen bzw. Gruppenmitglieder.

→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Wer ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, muss deswegen noch lange kein/e Spezialist/in in der Prävention sexueller Gewalt sein. Es gehört jedoch auch zum Aufgabenbereich, sexuelle Grenzverletzungen zu verhindern, für einen respektvollen Umgang miteinander zu sorgen und dies auch entschieden zu vertreten. Prävention heißt für Jugendleiter/innen auch: In solchen Situationen nicht Überhören, sondern Hinhören und Ansprechen, klar und konsequent Grenzen setzen und Partei ergreifen.

Damit ist nicht gemeint, dass Jugendleiter/innen die über jede Situation erhaben, allzeit perfekten „Grenzen-Respektierer/innen“ sein sollen. Stattdessen geht es darum, dass sie bereit sind, sich mit der Thematik offen auseinander zu setzen, ihre Sensibilität gegenüber grenzverletzenden Situationen zu schärfen, Kritik ernst zu nehmen und auch das eigene Verhalten wenn nötig zu korrigieren.

Die Verhinderung von sexualisierter Gewalt ist Aufgabe jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters. Daraus folgt, dass es eine Verständigung über verbindliche Grenzen und konkrete Regeln geben muss. Als Selbstverpflichtung für alle Mitarbeiter/innen hat der Bayerische Jugendring einen „Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt“ erarbeitet, der es den Beteiligten erleichtern soll, Grenzen zu wahren und eine klare Haltung zu entwickeln. Ebenso soll diese Vereinbarung dazu beitragen, Mitarbeiter/innen vor Missverständnissen und falschem Verdacht zu schützen. Jugendleiter/innen sollen diesen Verhaltenskodex kennen lernen und dazu angeregt werden, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren. In diesem Kontext sollte diskutiert werden, welche Schwierigkeiten auftreten könnten bzw. in welchen Situationen der Arbeit besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit notwendig ist (z.B. Teilnehmer/innen sind in Leiter/innen verliebt,

Situationen mit körperlicher Nähe, gemeinsames Übernachten etc.) und wie die Umsetzung dieser Regeln im konkreten Umfeld aussehen kann.

Themenbereich Leitungsinterventionen

Anknüpfend an die Aufgaben und den Verantwortungsbereich von Jugendleiter/innen geht es in diesem Ausbildungsabschnitt zum einen um verschiedene Führungsstile und ihre Wirkung auf Gruppen. Zum anderen soll hier geklärt werden, welche Problem- oder Konfliktfälle in der Arbeit entstehen und wie diese gelöst werden können. Hier liegt der Schwerpunkt darauf, Jugendleiter/innen dabei zu unterstützen, ihren persönlichen Leitungsstil zu entfalten und Ihre pädagogische Handlungskompetenz zu erweitern. Leitfragen: Wie gehe ich mit meiner Gruppe um? Welche Probleme oder Konflikte befürchte ich? Wie können Konflikte konstruktiv gelöst werden? Wann sollte, wann muss ich als Jugendleiter/in eingreifen? Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung? Was kann ich tun, wenn ich mich mit einer Situation überfordert fühle?



→ Anknüpfungspunkte für das Thema „Prävention sexueller Gewalt“



Inhaltliche Aspekte: Verantwortungsbereiche/Leistungsstile, Umgang mit Konflikten		
Bezug Prävention sexueller Gewalt	Ziele	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)
<p>„Alltägliche“ sexualisierte Grenzverletzungen Sexuelle Übergriffe in der Gruppe Vertrauensposition: Ansprechpartner/in bei sexueller Gewalt Grenzen der Kompetenz bzw. des Verantwortungsbereiches</p>	<p>Handlungskompetenz für Übergriffe, Handlungsoptionen kennen/Repertoire erweitern Merkblatt für Freizeiten kennen Abgrenzen der Verantwortlichkeiten</p>	<p>Gruppenübung „Kraftnahrung“ Rollenspiele zum Eingreifen bei Problemsituationen – vgl. Grundregeln Rollenspiel Gruppenübung „Fiktive Fallbeispiele“ Kleingruppenarbeit zum Merkblatt für Freizeiten Arbeitsbogen „Ist das sexuelle Gewalt?“ Besuch Beratungsstelle/Polizei Sonstiges: Ggf. Input Krisenleitfaden/Verfahrensregelung der jeweiligen Organisation</p>

In diesem Themenbereich kann in mehrerer Hinsicht Bezug zu dem Problem „Sexuelle Gewalt“ hergestellt werden. Ebenso wie bei anderen Regelverstößen sind Jugendleiter/innen auch bei „alltäglichen“ sexuellen Grenzverletzungen (z.B. sexistische Beleidigungen, Grapschen etc.) gehalten, im Sinne ihrer Aufsichtspflicht einzugreifen, um die betroffenen Teilnehmer/innen vor diesen Angriffen zu schützen und um eine angenehme und förderliche Atmosphäre in der Gruppe aufrechtzuerhalten (vgl. Kap. Themenbereich Gruppenprozesse).

Darüber hinaus kann es jedoch auch zu Problemsituationen kommen, die so schwerwiegend oder bedenklich sind, dass sie nicht durch pädagogische Interventionen der Gruppenleitung geklärt bzw. unterbunden werden können. Bezüglich des grenzverletzenden Verhaltens unter Jugendlichen stellt sich hier die Frage der Abgrenzung – also wann ein Übergriff so gravierend ist, dass weitere Maßnahmen notwendig werden.

Dies kann zwar nicht allgemeingültig und im Voraus für jede mögliche Konstellation geklärt werden, wichtig ist es jedoch, diese Schwierigkeit anzusprechen, gemeinsam zu reflektieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Im Rahmen ihrer Arbeit können Jugendleiter/innen mit Verdachtsfällen oder (Straf-) Taten sexueller Gewalt konfrontiert werden, z.B. wenn ein/e Teilnehmer/in ihnen über sexuelle Gewalterfahrungen berichtet, wenn es während einer Veranstaltung/Ferienfreizeit zu einem sexuellen Übergriff durch eine Person aus dem Umfeld kommt, wenn das Verhalten eines/einer Kollegen/in Anlass zur Besorgnis gibt etc.

Im Hinblick auf solche Fälle sollten Jugendleiter/innen darüber aufgeklärt werden, was sie in einer Krisensituation tun können bzw. unterlassen sollten, wer für sie Ansprechpartner/in ist und wo sie Hilfe und Unterstützung erhalten. Dabei muss ihnen auch deutlich gemacht werden, dass es keinesfalls zu ihren Aufgaben gehört, einen „Verdacht abzuklären“, einen „Fall aufzudecken“ oder mit

→ Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Betroffenen „therapeutisch“ zu arbeiten, sondern dass sie dann verantwortlich handeln, wenn sie die zuständigen und kompetenten Stellen bzw. Personen einschalten.

Soweit innerhalb der Organisation spezielle Vorgaben oder Regelungen für „Besorgnismeldungen“ und/oder Krisenintervention bestehen, ist es wichtig, Jugendleiter/innen über diese Bestimmungen zu informieren, um sie zu entlasten und ihnen größtmögliche Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen zu vermitteln.

Themenbereich Rechts- und Versicherungsfragen

In diesem Ausbildungsabschnitt sollen Jugendleiter/innen die rechtlichen Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit kennen lernen. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufsichtspflicht, aber auch Haftungsfragen, das Jugendschutzgesetz und das Sexualstrafrecht werden in diesem Kontext berührt. Weiterhin werden hier Fragen des Versicherungsschutzes behandelt.

Leitfragen: Welche Rechte und Pflichten habe ich als Jugendleiter/in? Wie erfüllt man seine Aufsichtspflicht? Wann beginnt und endet sie? Muss ich persönlich haften, wenn etwas passiert? Welche Bestimmungen im Jugendschutzgesetz sind für Jugendleiter/innen besonders wichtig? Jugendliche und Sexualität – was ist verboten, was erlaubt?

Inhaltliche Aspekte: Aufsichtspflicht, Haftung, Jugendschutz, Sexualstrafrecht, Versicherungsfragen		
Bezug Prävention sexueller Gewalt	Ziele	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)
Rechtsnormen zur sexuellen Selbstbestimmung Rechtliche Stellung von Jugendleiter/innen Anzeigen bei sexueller Gewalt?	Kennen gesetzlicher Bestimmungen Transfer zu eigenen Regeln/Gepflogenheiten Grundkenntnisse über juristische Aspekte	Gruppenarbeit anhand Broschüren/Gesetzestexten/Fallbeispielen, z.B. Gruppenübung „Fiktive Fallbeispiele“ Text „Sexualstrafrecht“ Text „Juristische Informationen“ Broschüre „Jugendliche und Sexualität – verboten oder erlaubt?“ – Jugendamt der Stadt Nürnberg, Link www.jugendamt.nuernberg.de/downloads/sexualitaet.pdf Film „Trau Dich“ mit Begleitmaterial, 25 min. (Verleih über Landesmedienzentrale www.landesmediendienste-bayern.de) Sonstiges: Ggf. Input Krisenleitfaden/Verfahrensregelung der jeweiligen Organisation

→ Anknüpfungspunkte für das Thema „Prävention sexueller Gewalt“



Jugendarbeit ist kein sexualfreier Raum: Immer wieder finden sich bei Gruppenaktivitäten, Freizeiten oder Fahrten neue Pärchen oder es werden Fragen zu Partnerschaft, Liebe und Sexualität aufgeworfen. Dabei fällt es häufig schwer, diese Themen anzusprechen, obwohl Kinder und Jugendliche (auch) gerade deshalb an den Angeboten teilnehmen oder sich engagieren, weil sie hier Freundschafts- bzw. Liebesbeziehungen knüpfen können.

Sexualität ist für Jugendliche ein wichtiges Thema, das einen hohen Stellenwert hat. Jugendleiter/innen sollten also lernen, wie sie sich richtig verhalten bzw. welche besonderen Verhaltensregeln sich aus ihrer Rolle und Funktion ergeben.

Hinsichtlich der Prävention sexueller Gewalt empfiehlt es sich, im Themenbereich Rechts- und Versicherungsfragen zunächst einige Aspekte des Sexualstrafrechtes genauer zu beleuchten und zu erarbeiten, was diese für die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit bedeuten.

Ziel des Sexualstrafrechtes ist es, dass Kinder und Jugendliche ihre Sexualität ungestört entwickeln können. Die Rechtsnormen zur sexuellen Selbstbestimmung legen dabei verschiedene Altersgrenzen fest, um dem jeweiligen Entwicklungsstand von Mädchen und Jungen in verschiedenen Altersstufen gerecht zu werden. Jugendleiter/innen sollten wissen, welche konkreten Vorgänge mit der gesetzlichen Bezeichnung „sexuelle Handlungen“ gemeint sind und die gesetzlich bestimmten Altersgrenzen zu verbotenen bzw. erlaubten Sexualkontakten kennen. Weiterhin müssen sie darüber aufgeklärt werden, dass aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses besondere gesetzliche Bestimmungen für sexuelle Handlungen von Jugendleiter/innen mit Teilnehmer/innen gelten.

In der Kinder- und Jugendarbeit sind jedoch nicht nur die Verhaltensweisen problematisch bzw. untragbar, welche auch strafrechtliche Konsequenzen haben. Jugendleiter/innen sind pädagogisch tätig und daher muss ihr Handeln auch grundlegenden fachlichen Standards entsprechen. Entscheidender als die Auskunft über einschlägige Rechtsnormen ist es deshalb, zu diskutieren, wie Jugendleiter/innen die Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen gestalten und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz umgehen können. Gerade jugendliche Mitarbeiter/innen stecken selbst meist noch im Prozess der (sexuellen) Identitätsfindung und sind in das Sympathie- und Antipathie-Geflecht der Gruppe eingebunden. Dadurch kann es für sie besonders schwierig sein, eine hilfreiche Distanz zu den Gruppenprozessen zu halten. Eine verständnisvolle Begleitung der Gruppenleiter/innen und der offene Erfahrungsaustausch in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und der Wertschätzung können hier dazu beitragen, die bestehenden Ängste und Konfliktsituationen zu bearbeiten.



Verzeichnis der verwendeten Literatur und Quellen

BANGE, Dirk/DEEGENER, Günther: Sexueller Missbrauch an Kindern. Weinheim 1996

BAYERISCHER JUGENDRING (Hg.): Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Baustein 1: Basisinformationen zum Thema „Sexuelle Gewalt“. München 2001

BAYERISCHER JUGENDRING (Hg.): Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Baustein 3: Grundlagen und Methoden präventiver Arbeit. München 2004

BAYERISCHER JUGENDRING (Hg.): Merkblatt für Freizeiten. München 2005 (3)

BAYERISCHER JUGENDRING (Hg.): Fit für die JuleiCa. Arbeitshilfe zum Erwerb und zur Nutzung der Jugendleiter/innen-Card (JuleiCa). München 2002

BAYERISCHER JUGENDRING: Maßnahmenkatalog zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Beschluss des 126. Hauptausschusses. Quelle: www.bjr.de/schwerpunkte/schwerpunkte/beschluesse.php (01.02.2006)

BRAUN, Gisela: Qualitätsmerkmal Prävention. In: BAYERISCHER JUGENDRING (Hg.): Jugendnachrichten. München Heft 11-2004, S. 18

BRAUN, Gisela/HASEBRINK, Marianne/HUXOLL, Martina (Hrsg.): Pädosexualität ist Gewalt. (Wie) Kann die Jugendhilfe schützen? Weinheim 2003

BUNDESKRIMINALAMT WESBADEN: Polizeiliche Kriminalstatistik 2004. Quelle: www.bka.de/pks/ (01.02.2006)

DJO – Deutsche Jugend in Europa: Handbuch für Jugendleiter/innen

ENDERS, Ursula (Hg.): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Köln 2003

ELZ, Jutta: Sexuell deviante Jugendliche und Heranwachsende. Kriminologische Zentralstelle e.V.. Wiesbaden 2003

FEGERT, Jörg M./WOLFF, Mechthild (Hg.): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention. Münster 2002

HEILIGER, Anita: Täterstrategien und Prävention. IN: BANGE, Dirk/KÖRNER, Wilhelm (Hg.): Handwörterbuch sexueller Missbrauch. Göttingen 2002

LANDESJUGENDRING NIEDERSACHSEN (Hg.): Juleica Praxisbuch G zur geschlechtsbewussten Jugendarbeit. Hannover 2004

LANDESJUGENDRING NIEDERSACHSEN (Hg.): Juleica Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter. Hannover 2004

KNOLL, Jörg: Kurs- und Seminar-methoden. Weinheim 2003 (10)

MÖLLER, Ulrike: Das Arbeitsfeld offene, koedukative Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – und die Prävention von sexualisierter Gewalt. In: AMYNA e.V. (Hg.): Raus aus der Nische! Prävention von sexuellem Missbrauch als fester Bestandteil pädagogischen Handelns. München 2003

WETZELS, Peter: Gewalterfahrungen in der Kindheit: Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen. Baden-Baden 1997

→ Impressum



Herausgeber:

Bayerischer Jugendring (KdöR)
vertreten durch die Präsidentin
Martina Kobriger

Anschrift:

Herzog-Heinrich-Str. 7
80336 München
Fon: 089/51458-0
info@bjr.de, www.bjr.de

Kontaktadresse:

Projekt PräTect – Beate Steinbach
Fon: 089/51458-63
steinbach.beate@bjr.de
www.praetect.bjr.de

Redaktion:

Beate Steinbach

Unter Mitarbeit von:

Christoph Bichler, Bund der Pfadfinder
und Pfadfinderinnen
Lisa von Eichhorn, Bayerische Sport-
jugend im BLSV
Sabine Herzig, Deutsches Jugendinstitut
Gertraud Huber, ZBFS – Bayerisches Lan-
desjugendamt
Claudia Junker, Katholische junge Ge-
meinde
Irene Kischkat, Pfadfinderinnenschaft St.
Georg und BJR Landesvorstand
Christine Klein, Aktion Jugendschutz/
Projekt Fenestra
Heidi Kurzhals, Kreisjugendring
München-Stadt
Christine Rudolf-Jilg, AMYNA e.V.
Astrid Schimmelpenninck, Power-Child
e.V.
Karl-Jörg Schröter, Kommunale Jugend-
arbeit Landkreis Landshut
Christine Sippekamp, Evangelische
Jugend
Elke Stolzenburg, JFF – Institut für Me-
dienpädagogik in Forschung und Praxis
Wolfgang Wilfling, djo – Deutsche
Jugend in Europa

Gestaltung:

Susanne Stumpf
Kommunikation & Design, Lauf
stumpf@nuernberg.netsurf.de

Druck:

Wiedemann & Edinger, Schwaig

Auflage:

1.000 Ex.

Stand:

März 2006

Das Projekt PräTect wird gefördert aus
Mitteln des Vereins Power-Child e.V.
und der Stiftung Bündnis für Kinder –
gegen Gewalt



Power-Child e.V.

Tel.: 089/38 66 68 88
www.power-child.de



Bündnis für Kinder – gegen Gewalt

Tel.: 089/44 20 02 50
www.buendnis-fuer-kinder.de

ISBN-Nummer:

3-925628-46-0

